



Deutsche Polizei

Nr. 2 Februar 2004

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



In dieser Ausgabe:

**Schichtdienst –
Essen rund um
die Uhr**

**Beihilfe nun auch
„reformiert“**

**Wie die Dänen
protestieren**

**Eigensicherung –
Provozieren bis
zur Einsicht?**

**Polizeiverwaltung –
Stiefkind oder
anerkannter Service?**

***Leben als „Schichtler“ –
Arbeit gegen den Körperrhythmus***

2	KURZ BERICHTET	BEAMTENRECHT	19
	<i>Menschenrechte: GdP weist massive Vorwürfe von amnesty international zurück</i>	<i>Beihilfe nun auch „reformiert“</i>	
	<i>GdP bei Bundeswehr: Strikte Trennung von Polizei und Militär beibehalten</i>	INTERNATIONALES	20
	<i>Mitgliederbefragung läuft</i>	<i>Wie die Dänen protestieren</i>	
	<i>Aus den Ländern</i>	VERKEHRSÜBER- WACHUNG	22
		<i>Geschwindigkeit, Alkohol, Gurt – die EU will durchgreifen</i>	
4	KOMMENTAR	INTERNET	23
	<i>„Geheime Verschlussache“ wird nachgebessert</i>	<i>Barrierefrei heißt bürgernah</i>	
4/5/	FORUM	INTERNATIONALES	25
		<i>EU-Grenzschutzagentur soll in einem Jahr Arbeit aufnehmen</i>	
6	TITEL/SCHICHTDIENST	ÖFFENTLICHER DIENST	26
	<i>Arbeit gegen den Körperrhythmus</i>	<i>Schöneberger Forum des DGB zur Zukunft des Öffentlichen Dienstes</i>	
8	<i>Empfehlungen zur Schichtplangestaltung</i>	URTEILE	33
10	<i>Das wirkliche Leben oder Schichtdienst in der Polizei</i>	SENIORENJOURNAL	34
12	<i>GdP-Forderungen für den Schichtdienst</i>	POLIZEIVERWALTUNG	36
14	<i>Tag und Nacht essen</i>	<i>Eigensicherung als Führungsaufgabe: Provozieren bis zur Einsicht</i>	
17/18	<i>Der Nutriwell-Check</i>		



**Deutsche
Polizei**

Titelbild: Fotos Hermann Wesseling
Titelgestaltung: Rembergt Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
191.572 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 2 • 53. Jahrgang 2004 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a
vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

MENSCHENRECHTE

GdP weist massive Vorwürfe von amnesty international zurück

Wie zuletzt 1997 hat die Menschenrechtsorganisation amnesty international (ai) anhand von 20 Fällen, die sie als „exemplarisch für eine weit größere Zahl von Übergriffen“ bezeichnet, der deutschen Polizei wiederum Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt vorgeworfen.

In dem Bericht kommt ai zu dem Schluss, dass bei der deutschen Polizei ein „Muster von Misshandlungen mit offensichtlich rassistischem Hintergrund“ erkennbar werde und fordert – wie schon in früheren Jahren – die Einrichtung eines unabhängigen Kontrollgremiums zur „unpartei-

ischen Aufklärung von Misshandlungsvorfällen.“

Die GdP hat mit Nachdruck diese Vorwürfe zurückgewiesen. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Es ist immer das gleiche Strickmuster, mit dem amnesty und andere Organisationen die deutsche Polizei in eine gewalttätige Ecke stellen wollen.“

Die Vorwürfe stützen sich auf Berichte von Betroffenen. Aussagen angeblicher Polizei-Opfer, selbst wenn sie Straftaten begangen haben, werden grundsätzlich als wahr unterstellt, Dokumentationen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse oder

Gerichtsbeschlüsse dagegen stets in Zweifel gezogen.“

Die Forderung von amnesty international nach so genannten unabhängigen Gremien zur Untersuchung von Beschwerden bei der Polizei lehnt die GdP ab. Freiberg: „Diese Forderung stellt die Unabhängigkeit der deutschen Justiz in Frage. Die deutsche Polizei hat weder ein Gewaltproblem noch ist sie fremdenfeindlich.“ Auf die Frage einer Journalistin, ob aus 20 Fällen innerhalb von vier Jahren auf ein Muster geschlossen werden könne, verwies die Generalsekretärin der deutschen Sektion von ai, Barbara Lochbihler, auf eine „hohe Dunkelziffer“. **hol.**

SCHWARZARBEIT

Pseudo-Spektakel

Statt einer Pseudo-Diskussion um die Kriminalisierung von Putzfrauen fordert die GdP den zügigen Aufbau einer Bundesfinanzpolizei zur konsequenten Bekämpfung der Schattenwirtschaft, die in Deutschland bereits ein Sechstel des Brutto-sozialproduktes ausmache. Allein durch illegale Beschäftigung gehen jährlich 64 Milliarden Euro Steuereinnahmen und 56 Milliarden Euro Sozialversicherungsbeiträge und überdies noch 500.000 Arbeitsplätze verloren. Gebraucht werde eine gut ausgebildete und ausgestattete Finanzpolizei, die nicht hinter kleinen Fischen her ist, sondern Schwerkriminelle jagt, die das Land im großen Stil ausplündern.

GDP BEI BUNDESWEHR

Strikte Trennung von Polizei und Militär beibehalten

Erstmals in der Geschichte der Deutschen Bundeswehr wurde ein Gewerkschaftsvorsitzender als Gastredner vom Deut-

schischen Bundeswehrverband (DBwV) zur jährlichen Generals-/Admiralstagung eingeladen: Am 13. Dezember vergangenen Jahres sprach der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg vor



Foto: Henning

schischen Bundeswehrverband (DBwV) zur jährlichen Generals-/Admiralstagung eingeladen: Am 13. Dezember vergangenen Jahres sprach der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg vor

Bundeswehrverband, wobei beide Seiten für die strikte Trennung von Polizei und Militär eintreten – so, wie das Grundgesetz es vorsehe. Er machte in diesem Zusammenhang auf politische

Überlegungen aufmerksam, die bis zum Anfang der neunziger Jahre zurückgehen und mit einer „Verpolizeilichung der Bundeswehr“ umschrieben werden könnten. Sie reichen von der Übernahme des Objektschutzes durch die Bundeswehr bis hin zum Aufbau einer Art Nationalgarde nach amerikanischem Vorbild.

Da Bundeswehr und Polizei zahlreiche Kürzungsmaßnahmen und -absichten gleichermaßen treffen, mache es Sinn, sich gemeinsam zu wehren – so wie bei den Demonstrationen am Rande des SPD-Bundesparteitages in Bochum und bei der CDU in Leipzig. Darüber hinaus tausche man sich über die zunehmenden Auslandseinsätze und deren Bedingungen aus. Polizei und Militär arbeite gerade in den heiklen Missionen vom Kosovo bis nach Afghanistan zusammen und könne auch hierzulande vom jeweiligen know-how profitieren.

tetz

Mitgliederbefragung läuft

Gewerkschaftspolitik in der gegenwärtigen Zeit ist alles andere als lauschiges Verhandeln. Wie weit kann man in der Reformpolitik mitgehen? Wo muss absolut der Riegel vorgeschoben und mit allen demokratischen Mitteln Einhalt geboten werden? Solche und ähnliche Fragen hat das Meinungsforschungsinstitut polis zwischen dem 19. und 30. Januar auf der Grundlage eines mit der GdP abgestimmten Fragebogens und per Zufallsstichprobe Mitgliedern bundesweit telefonisch gestellt. Zwar ist bereits diese Befragung repräsentativ, aber es sollen so viele Mitglieder wie möglich ihre Meinung per Fragebogen äußern können. Daher wird für alle Interessenten ab Anfang Februar rund zwei Wochen lang der Fragebogen auch im Internet unter www.gdp.de zur Verfügung stehen.

BKA:

Proteste

Proteste der BKA-Beschäftigten und der GdP gegen den Mammut-Umzug der Behörde nach Berlin zeigen erste Erfolge: Bundesinnenminister Otto Schily sagte eine ergebnisoffene Prüfung zu. Das Gebaren des BKA-Chefs Klaus Ulrich Kersten, der die



Foto: Hoyer

Umzugspläne ohne Einbeziehung der Personalvertretungen und Abteilungsleiter entwickelt und präsentiert hatte, bezeichnete der GdP-BKA-Bezirksvorsitzende Winfried Wahlig als „absoluten Vertrauensbruch“. Die Ablösung Kerstens wird inzwischen von mehreren Seiten gefordert.

BAYERN:

Slogan weg-gespart

In Bayern soll die Wochenarbeitszeit für den Öffentlichen Dienst ab 1. September 2004 auf 42 Stunden angehoben werden. Deutliche Worte für diese „verdeckte Gehaltskürzung um 4 %“ fand der GdP-Landesvorsitzende Bayerns, Gerhard Keller: „Bayerns Polizeibeamte werden als Leibeigene Stoibers schlichtweg ausgebeutet.“ Vom Slogan „Die CSU lässt sich in ihrer Fürsorge um die Bayerische Polizei von niemand übertreffen“ sei nichts mehr übrig.

BADEN-WÜRTTEMBERG:

Neujahrsempfang abgesagt

Der traditionelle Neujahrsempfang der GdP in Baden-Württemberg, zu dem in den letzten 20 Jahren stets zahlreiche Gäste aus Polizei, Kommunen, Kirchen, Wirtschaft und Politik kamen, ist in diesem Jahr abgesagt. GdP-Landesvorsitzender Josef Schneider sieht keinen Grund, denjenigen für eine „gute Zusammenarbeit“ zu danken,

die im vergangenen Jahr der Polizei mehr zumuteten, als jemals in der 50-jährigen Geschichte der Polizei in Baden-Württemberg. Bei allen anderen potentiellen Gästen entschuldigte sich Josef Schneider und bedankte sich dafür, „dass sie der Gewerkschaft der Polizei und ihren Mitgliedern über viele Jahre die Treue und Verbundenheit erwiesen haben.“

BERLIN:

Demonstrationsrecht dem Einzelhandel opfern?

Als verfassungsrechtlich bedenklich hat die GdP die Pläne des Berliner Innensenators, Dr. Ehrhart Körting, bezeichnet, das Demonstrationsrecht mit Rücksicht auf die Interessen des Berliner Einzelhandels einzuschrän-

ken. Die Einschränkung eines Grundrechts wegen vermuteter Umsatzeinbußen dürfte vor keinem deutschen Gericht eine Chance haben.

MECKLENBURG-VORPOMMERN:

Wieder gewählt

Michael Silkeit (44) ist auf dem Landesdelegiertentag der GdP in Mecklenburg-Vorpommern für weitere vier Jahre im Amt des Landesvorsitzenden bestätigt worden. Silkeit, der die GdP im Nordosten bereits seit 1991 führt, erhielt 94,4 Prozent der Stimmen.

HESSEN:

Aktionstag

Mit großem Interesse verfolgten Bürgerinnen und Bürger den Protest Hessischer Polizistinnen und Polizisten u. a. in Kassel und Eschwege im Dezember 2003 gegen Kochs Kahlschlagpolitik: Für einen kleinen Obolus gaben sie alte Diensthemden ab. Der Erlös für das „letzte Hemd“ geht an Einrichtungen – z. B. Drogenhilfe –, die von der Sparpolitik der Hessischen Landesregierung besonders betroffen sind.

RHEINLAND-PFALZ:

Eigensicherungsbeauftragte

Neue Wege geht die PD Ludwigshafen in Sachen Eigensicherung: In den Dienstgruppen wurden Eigensicherungsbeauftragte ernannt, die sich um Optimierungsmöglichkeiten zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen kümmern. Geeignete Sachverhalte aus dem täglichen

Dienst werden aufbereitet und in den Dienstgruppen besprochen oder auch in den Info-Medien des PP Rheinland veröffentlicht – z. B. wurde auf außergewöhnliche Waffen und Werkzeuge oder besondere Verstecke für gefährliche Gegenstände hingewiesen.

Und außerdem:

Ersatzstrafen

Deutschland Justizvollzugsanstalten sind übervoll – allerdings nicht mit „Großkriminellen“ sondern vorwiegend mit „kleinen“ Straftätern. Um die Vollzugsanstalten zu entlasten, hat die Bundesregierung nun ein Gesetz eingebracht, wonach selbst Geld- oder Freiheitsstrafen in „Ersatzstrafen“ in Form gemeinnütziger Arbeit umgewandelt werden können.

Blüten

50-Euro-Scheine sind mit 66 % die am meisten gefälschten Geldscheine, gefolgt von der 20-Euro-Note (23,5 %). Der 100-Euro-Schein ist mit 6,5 % beteiligt. Im ersten Halbjahr 2003 wurden insgesamt 230.534 Blüten aus dem Verkehr gezogen. Gemessen an rund acht Milliarden ausgegebener Geldscheine sei die Zahl der Fälschungen gering, meint die europäische Zentralbank.

Zukunftsbewertung

Die Deutschen betrachten die Zukunft in ihrem Land eher verhalten. Immerhin glauben aber 11 % an einen wirtschaftlichen Aufschwung für 2004, während allerdings 44 % eher einen Abschwung sehen. 57 % rechnen mit weiter steigender Arbeitslosigkeit. Nur noch 36 % der Berufstätigen glauben im Falle des Arbeitsplatzverlustes, schnell wieder einen Job zu finden (im vergangenen Jahr waren es noch 41 %), so das Ergebnis des internationalen Zusammenschlusses der Meinungsforschungsinstitute (Gallup). Demnach schaut man in Europa vor allem in Norwegen, Dänemark, England und Spanien mit nahezu ungebremstem Optimismus in die Zukunft. Die Österreicher, Italiener und Niederländer bilden die Schlusslichter auf der Optimisten-Skala.

KOMMENTAR

„Geheime Verschlussache“ wird nachgebessert

Nicht nur Journalisten bescheinigen unserem Innenminister Otto Schily einen scharfen Verstand und Mut zu klaren Entscheidungen. Allerdings kommen aus gleicher Ecke und



aus Mitarbeiterkreisen so manche Stories von seinem „Übermaß an autoritärem Gehabe“.

Was sich der erste sozialdemokratische Innenminister seit 1928 allerdings Mitte Januar leistete, war schon eine Krönung bisherigen Gebarens. Er schüttelte am 6. Januar locker die Verkündung aus dem Ärmel, bis 2008 einen Großteil des BKA aus Wiesbaden nach Berlin zu verlegen und die Dienststelle Meckenheim mit 1.200 Beschäftigten ganz aufzulösen. Und hatte damit über 2.000 Schicksale besiegelt.

So einfach. Hatte er gedacht.

Die sachliche Begründung von Otto Schily ist für kaum jemand nachvollziehbar, für die GdP und die Kolleginnen und Kollegen des BKA schon gar nicht. Bitter ist es, wie gerade von ihm ein fast militärischer Gehorsam vorausgesetzt und erwartet wird. Schily verkündet und die Truppe reagiert in sei-

nem Sinne. Selbst die Kabinettsmitglieder, enge Vertraute und politische Freunde wussten nichts davon, geschweige waren in die nun wirklich weitreichenden Beschlüsse einbezogen und reagierten entsprechend verblüfft und verärgert auf Schilys Überraschungsangriff. Ein SPD-Präsidiumsmitglied soll sein Verhalten als „Geheimkommando“ eingestuft haben und SPD-Fraktionsgeschäftsführer Wilhelm Schmidt formulierte noch vorsichtig, es sei „nicht angemessen“, die Umzugspläne mit niemandem abzustimmen.

Aber nicht nur Schily, auch BKA-Präsident Kersten behandelte die Umzugspläne gewissermaßen als „geheime Verschlussache“. Weder mit seinen Abteilungsleitern besprach er das Konzept, an dem er bereits seit Sommer feilte, noch beteiligte er die Personalräte – wie es sogar gesetzlich vorgeschrieben ist! Bei den Kolleginnen und Kollegen ließ er keinen Zweifel daran, dass alles bleibe wie bisher. Noch im Sommer 2003 sprach er unbeeirrt weiter von drei Standorten. Keine Silbe von derart umfangreichen Verlagerungen nach Berlin. Die Kolleginnen und Kollegen vertrauten seinen Äußerungen und fühlen sich nun regelrecht arglistig getäuscht. Auch hier ein Demokratieverständnis vom Feinsten.

Auf anschließenden Versammlungen, bei Protesten und in Gesprächen wurde deutlich, das Vertrauen in die Führung ist hin. BKA-Beschäftigte sprachen davon, das Tischtuch zwischen Kersten und ihnen sei zerschnitten und auf Personalversammlungen forderten Beamte reihenweise die Ablösung des BKA-Präsidenten.

Nach bekannt werden der

Schily-Pläne ging die GdP in die Offensive. Gutbesuchte Personalversammlungen und Demonstrationen in Meckenheim und Wiesbaden fanden statt.

In Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates des BKA und GdP-BKA-Bezirksvorsitzenden, Winfried Wahlig, teilte Schily mit, dass die Neuorganisation des BKA noch einmal von Grund auf überdacht werde. Dieser Prozess werde vom BMI gesteuert bei ständigem Kontakt mit den Personalvertretungen, der Amtsleitung und den Beschäftigten des BKA. Maßgebliches Ziel der BKA-Reform bleibe es, den Herausforderungen neuer Gefährdungsszenarien aus polizeifachlicher Sicht bestmöglich gerecht zu werden und dabei die Interessen der Beschäftigten in größtmöglichem Umfang zu wahren. Weitere Gespräche sollen rasch geführt werden, um möglichst noch im Frühjahr 2004 Sicherheit über die Grundzüge der Reform zu haben.

Der Proteststurm scheint nicht unbemerkt an Schily vorbeigerauscht zu sein. So kompliziert hat er sich das Dirigieren der Beamtinnen und Beamten in dieser Frage sicher nicht vorgestellt. Die Amtsleitung des BKA und Otto Schily werden lernen müssen, dass nicht sie alleine die fachlichen Erfordernisse für die Arbeit des BKA und Grundsatzfragen der Inneren Sicherheit definieren und schon gar nicht beantworten.

Und der Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist „ne glatte sechs“.

Zu: GdP initiiert PTBS-Forschungsprojekt, DP 12/03

Das genannte Forschungsprojekt hat mein besonderes Interesse gefunden, weil ich persönlich betroffen bin. Im Jahre 1992 wurde ich als Polizeibeamter im Dienst Opfer einer schweren Straftat. Zu dieser Zeit wusste man in Deutschland eher wenig über dieses Phänomen. Aus mangelnder Kenntnis über das Krankheitsbild und seine Folgen fand sich bei mir kein Erfolg versprechender Behandlungsansatz und so schleppte ich die posttraumatischen Belastungsstörungen mit, bis es im Jahre 2000 nach Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung mit gerade diesem Thema (PTBS) zu der Akuterkrankung kam. Während der folgenden Dienstunfähigkeit habe ich alle in Ihrem Artikel beschriebenen Reaktionen durchlebt und wurde im Jahre 2003 wegen Dienstunfähigkeit aus dem Polizeidienst entlassen.

Ich bin nun froh, dass die GdP das PTBS-Forschungsprojekt initiiert hat, insbesondere deshalb, weil ich der starken Überzeugung bin, dass es eine große Dunkelziffer nicht erkannter Posttraumatischer Belastungsstörungen im Polizeidienst gibt. Mit meinen Erfahrungen würde ich gern zu einem Ergebnis beitragen, das in Zukunft frühzeitiges Erkennen und sofortige Krisenintervention die Polizeibeamtinnen und -beamten vor irreparablen Langzeitschäden schützt.

Herbert Oeser, Hamm

Zu: Werbung in DP 11/03

Seit Jahren beziehe ich Ihre Zeitschrift und finde sie ausgesprochen informativ und auch gut aufgemacht. Als Polizeiseelsorger möchte ich aber eine Anmerkung im negativen Bereich machen: Auf mehreren Seiten lassen Sie für Darlehen und Kredite werben. Natürlich weiß ich, dass Beamte eine lohnende Zielgruppe für Darlehen-Firmen

darstellen. Und natürlich bringen diese Anzeigen Ihrer Zeitung das notwendige Geld, damit auch die Finanzierung gewährleistet wird. Mittlerweile kenne ich (mein Bereich umfasst ungefähr ein Drittel des Landes Rheinland-Pfalz mit ca. 3.500 Beschäftigten) eine ganze Reihe Kolleginnen und Kollegen besonders in der Altersstufe zwischen 25 und 40 Jahren, die weit über ihre Verhältnisse gelebt haben und auch noch weiter leben und für die private Verschuldung ein zentrales Problem in ihrem Leben geworden ist. Natürlich arbeiten wir mit der Schuldnerberatung zusammen, aber bis die einzelnen Schicksale sich an die Seelsorger oder die Sozialbetreuer wenden, ist es oft viel zu spät und der Schritt der Entschuldung existentiell kaum zu verkraften. Auch solche Anzeigen können dazu beitragen, dass betroffene Kollegen noch weitere „Fässer“ versuchen aufzumachen.

Hartmut von Ehr, per E-Mail

Zu: Leserbrief von Dr. Burkhard Hirsch, DP 01/04

Es dürfte wahrscheinlich sein, dass die Einsatzbefugnisse der Bundeswehr auch im Inland erweitert werden. Ich gehe davon aus, dass hier ein gemeinsamer Führungsstab gebildet wird, der unter einer letztendlichen Leitung und Entscheidungsbefugnis eines Polizeiführers steht.

Die Mehrfachvorhaltung von Mensch und Material erfüllt heutzutage nur noch den Selbstzweck von noch einzuhaltenden und mittlerweile überflüssigen Zuständigkeitsregelungen bzw. Hochhaltens von u. a. geschichtlich gewachsenen Grundansichten mit mittlerweile mangelnder Aktualität.

Terrorismus hat viele Variablen. Letztendlich wird man sich dann, aber natürlich erst wenn es soweit ist, zum Abschuss entschließen oder nicht. Es wird dann egal sein, denn man kann sich im Notfall ja noch immer auf

den übergesetzlichen Notstand zurückziehen, wie es auch schon bei der Anordnung des finalen Rettungsschusses getan werden musste und den entsprechenden POLIZEI-Einsatzleiter feuern, wenn er etwas, wie auch immer, „falsch“ gemacht hat.

Es ist nicht einfach ein Gesetz zu verabschieden, das die Tötung von Menschen rechtfertigen will. Die Realitäten sind neu und bedürfen entsprechender Bewältigungsstrategien, wie sie auch immer aussehen werden. Der sicherlich gewollt provokativ gemachte Vorschlag, dann doch auch Maschinengewehre gegen friedliche Menschenmengen einzusetzen, wenn sich Terroristen in ihnen befinden, ist bei Einhaltung gewisser Formvorschriften auch schon jetzt möglich, wenn aus diesen Menschenmengen heraus bestimmte Delikte begangen werden. Alternativen sollten immer berücksichtigt werden, rechtmäßige Entscheidungen aber auch möglich sein.

*Ulrich Schwedhelm, PK
Bersenbrück*

Zu: Eigensicherung als Führungsaufgabe, DP 1/04

Während meiner aktiven Zeit wurde dieser Thematik sehr, sehr wenig Beachtung geschenkt.

Die Techniken der Selbstverteidigung wurden nach meiner Meinung nie polizeilich angepasst und jeder SV-Ausbilder wollte, so hatte es den Anschein, sein eigenes „Süppchen kochen“. Wie hilflos einige Kollegen einem Verbrecher gegenüberstehen, kann man in der Presse lesen. Ich kann nur hoffen, dass in Zukunft Praktiker mit beruflichen Erfahrungen Kollegen ihr Fachwissen vermitteln. Wenn ein Ausbilder, um es spöttisch zu sagen, der Polizei noch seine erste Festnahme schuldig ist und jungen Anwärter ausbildet, ist dies verwerflich. Die Polizei hat viele Beamte, auch vor Ort, mit Erfahrungen im so genannten Kampfsport! Fassen wir es an!

*Eberhard Sussiek, Neu
Wulmstorf*



Wenn ich mich im Kollegenkreis umschaue, wie es mit Sport, oder Selbstverteidigung aussieht sowie mit „Körperumfang“, dann braucht man sich manchmal über Gewalt gegen Polizeibeamte nicht wundern. Des weiteren habe ich die Erfahrung gemacht, dass dieses Deeskalationsgerede oft nicht wirkt. Manche Menschen suchen die körperliche Auseinandersetzung. Nur die meisten Kollegen werden darauf nicht mehr vorbereitet. Da gibt es Pfefferspray in die Hand, das dir als Wundermittel verkauft wird, und gut ist es. Nur wenn es nicht funktioniert, dann eskaliert die Sache. Würde man bei der Polizei regelmäßig Selbstverteidigung machen (z. B. Wing Tschung) wäre sicherlich die Verletzungsrate bei Polizeibeamten eine andere. Wer es nicht glaubt, sollte sich diese Kampf-sportart mal ansehen!

Klaus Straatman, per Mail



Mit großem Interesse habe ich den Beitrag „Eigensicherung als Führungsaufgabe: Die Bedeutung von Realitätstrainings“ gelesen. Es ist für mich immer wieder erstaunlich, wie sorglos manche Kollegen im täglichen Dienst mit dem Thema Eigensicherung umgehen.

Jetzt wird in dem erwähnten Artikel insbesondere das Trainieren der Eigensicherung bzw. der damit verbundenen Eingriffs- und Verhaltenstechnik thematisiert, aber: Was wird denn seitens der GdP getan, damit die Techniken und das Training in den einzelnen Polizeibehörden durchgeführt werden? Ich bin seit 1996 bei der Polizei des Rhein-Erft-Kreises tätig und kam seit dem nicht ein einziges Mal in den Genuss eines entsprechenden Trainings! Da frag ich mich: Was soll mir der schönste und informativste Artikel bringen, wenn sich letztendlich doch nichts ändert und jeder nur an irgendwelche Kostenersparnisse denkt? Ich für meinen Teil nehme die Eigensicherung sehr ernst

und hoffe, dass ich immer wieder gesund nach Hause fahren kann.

PS.: Lob für eure Zeitschrift Deutsche Polizei, für euer Engagement und eure Aktionen

*Markus Gerhold, PI Mittel/
PHW Kerpen*

Fatale Unkenntnis

Mit Entsetzen haben wir am 02. und 03.01.2004 in Presse und Rundfunk die Äußerung des Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes (DBB), Heesen, vernommen, wonach dieser die Bestrafung von faulen Beamten durch Gehaltskürzungen gefordert hat.

Wohlgemerkt, auch die GdP will nicht dauerhaft faule Beamte unterstützen. Wir sind allerdings der Meinung, dass die gegenwärtigen Vorschriften ausreichende Möglichkeiten zu Sanktionsmaßnahmen bieten. Das Beurteilungswesen lässt bei schlechten Noten nicht nur Beförderungsmöglichkeiten in weite Ferne rücken, womit bereits finanzielle Konsequenzen verbunden sind. Es fordert die Personalverwaltungen gerade bei Erreichen von drei oder weniger Punkten in einer Skala von max. neun Punkten zu Gehaltskürzungen auf. Wir sind der Meinung, dass reicht aus.

Klaus Thiel, Wiesbaden

*Die Redaktion behält sich vor,
Leserbriefe zu kürzen, um
möglichst viele Kolleginnen
und Kollegen zu Wort kom-
men zu lassen. Abgedruckte
Zuschriften geben nicht
unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder. Anonyme
Zuschriften werden nicht
berücksichtigt.*

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Arbeit gegen den Körperrhythmus

In Deutschland arbeitet man in vielen Bereichen bereits rund um die Uhr. Seit Anfang der neunziger Jahre zeigen sich dabei in der Bundesrepublik verstärkt zwei gegenläufige Tendenzen: eine zunehmende tariflich vereinbarte Arbeitszeitverkürzung und die Ausdehnung der Betriebszeiten durch längere Maschinenlaufzeiten aufgrund der hohen Investitionen und des stärkeren Konkurrenzdruckes. Die kürzeren Arbeitszeiten könnten eigentlich der Humanisierung der Schichtarbeit dienen und so die negativen Begleiteffekte reduzieren. Doch das Gegenteil ist der Fall: Der gesellschaftliche Wertewandel hin zur Freizeitgesellschaft führt sogar zu einer Ausdehnung der Schichtarbeit – insbesondere im Dienstleistungsbereich.

Für Schichtarbeit gibt es im Wesentlichen technische, wirtschaftliche und Versorgungsgründe. So kann beispielsweise in der chemischen Industrie und der Stahlindustrie aus naturwissenschaftlich-technischen Gründen ein Produktionsprozeß nicht einfach beendet werden.

Die Notwendigkeit von Schichtarbeit im Versorgungsbereich ist ebenfalls unbestritten. Hierzu gehören Krankenhäuser, Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser, Elektrizität, Entsorgung usw.), Kommunikation, Verkehr (u. a. Postbereich, Bahn), Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr), Medien, Kultur (Rundfunk, Fernsehen, Theater u. a.).

Bei Dienstleistungen im Freizeitbereich (Restauration, Taxi, Flugverkehr, Tankstellen, Freizeiteinrichtungen u. a.) könnte über die jeweilige Notwendigkeit vor dem Hintergrund der Bela-

Schichtarbeit stellt grundsätzlich eine zusätzliche Belastung für den Arbeitnehmer dar. Man arbeitet schließlich gegen den Körperrhythmus. Doch die moderne Gesellschaft fordert ihren Tribut – immer mehr Bereiche verlangen Schichtarbeit. Für die Polizei ist diese „widernatürliche Arbeitsweise“ seit Jahr und Tag zwingend. Um so mehr müssen die negativen Begleitumstände weitestgehend aufgefangen werden, damit sie so gering wie möglich wirken können. DP will mit den Beiträgen in dieser Ausgabe und weiteren Artikeln dabei helfen.

stungen durch Schichtarbeit zumindest diskutiert werden.

Formen

In **permanenten Schichtsystemen** arbeitet der Arbeitnehmer nur in einer bestimmten Schicht. Dies ist zum Beispiel sehr belastend bei Dauernachtschichten, wie sie häufig im Krankenhausbereich, in der Restauration, aber auch in der Autoindustrie üblich sind.

Bei **wechselnden oder rotierenden Systemen** wird in zwei bis vier Schichten gearbeitet.

In Europa und der Bundesrepublik stehen diese Schichtsysteme im Vordergrund. Von kontinuierlicher Arbeit spricht man, wenn unter Einschluss von Nachtarbeit auch samstags und sonntags gearbeitet wird.

Weiterhin unterscheidet man u. a. regelmäßige Schichtsysteme (Anfangs- und Endzeiten liegen fest) und unregelmäßige Schichtsysteme.

Folgen

Ein arbeitswissenschaftlich ungünstig gestaltetes Schichtsystem (z. B. lange Nachtzeitblöcke, Rückwärtsrotation, Gesamtschichtblöcke über mehr als sieben Tage, lange Früh-, und Spätschichtblöcke, nur einmal im Monat freie Wochenenden,) wirkt kurzfristig in Form von Ermüdung und beeinträchtigtem Wohlbefinden, langfristig durch Gesundheitsschädigungen.

Dabei kann vor allem Nachtarbeit zu Gesundheitsstörungen führen, Spätschicht und Wochenendarbeit können insbesondere soziale Folgen haben für die gan-

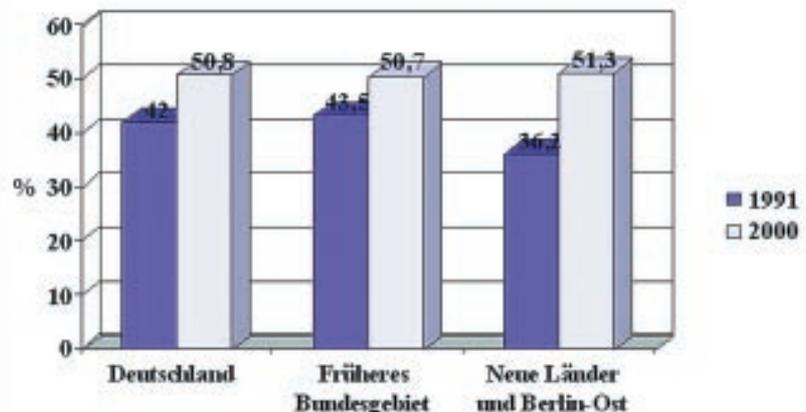
ze Familie, für die Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen Leben und für die individuelle Freizeit.

Betroffen sind aber immer auch die Partner, die Familien. Im Grunde werden fast alle Lebensbereiche, soziale Beziehungen, die Freizeitgestaltung, die Weiterbildung etc. durch die Schichtarbeit beeinflusst.

Der Körperrhythmus

Die tieferen Gründe für besondere Belastungen des Menschen durch Nachtarbeit und Schichtarbeit hängen zusammen mit der Circadianrhythmik physiologischer Systeme (Tag-Nacht-Rhythmus). Alle Körperfunktionen des Menschen unterliegen einer Tages- und Nachtperiodik. Sie haben einen Tagesgang, d.h. ein Maximum und ein Minimum innerhalb von 24 Stunden. Dieser 24-stündige Lebensrhythmus ist dem Menschen angeboren. Er „schaltet“ den Körper mit seiner Vielzahl von körperlichen Funktionen am Tage auf Leistungsabgabe, in der Nacht auf Erholung und Ruhe. Die Körpertemperatur beispielsweise ist am Tage hoch, nachts sinkt sie ab. Am Tage schlägt das Herz schnell-

Anteil der Erwerbstätigen mit ständiger/regelmäßiger bzw. gelegentlicher Wochenend-/Schicht- und/oder Nachtarbeit



Eigenhefte der Mikrozensus



Arbeitszeitgesetz

Die Arbeitszeit der Nacht- und Schichtarbeiter ist nach den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit festzulegen.

Arbeitszeitgesetz in § 6 Abs. 1

ler als in der Nacht. Der Verdauungstrakt ist am Tage auf Nahrungsaufnahme eingestellt, nachts normalerweise auf Ruhe.

In engem Zusammenhang mit diesen körperlichen Tagesrhythmen steht der Verlauf der

der Fehlerhäufigkeit und die Zahl möglicher Unfälle einhergehen.

Der Tag-Nacht-Rhythmus läuft ohne wesentliche Einwirkungsmöglichkeiten des Menschen ab. Eine Umstellung dieses Circadianrhythmus erfolgt nur, wenn der Mensch in andere Zeitsysteme wechselt. Muß aber eine Person im Schichtdienst arbeiten, so kann sie selbst durch häufigere aufeinanderfolgende Nachtschichten diese wohlgefügte Ordnung nicht vollständig umkehren. Der Schichtarbeiter lebt deshalb gegen den Körper-

Schicht- und Sonntagsarbeit in Europa

Beschäftigte mit regelmäßiger Schicht- und Sonntagsarbeit in % aller Beschäftigten (1999)



Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Feste Dienstzeiten werden langfristig verschwinden. In jüngerer Zeit gehen nur noch 15 % aller Arbeitnehmer(innen) montags bis freitags zu gleichen Zeiten zur Arbeit. Im Rahmen von Tarifverträgen arbeiten nur noch ca. 50 % aller Arbeitnehmer offiziell zwischen 35 und 38 Stunden. Von 36,6 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland arbeiten im Jahre 2000 rund 2,67 Mio. Menschen (etwa 7 %) in Schichtarbeit.

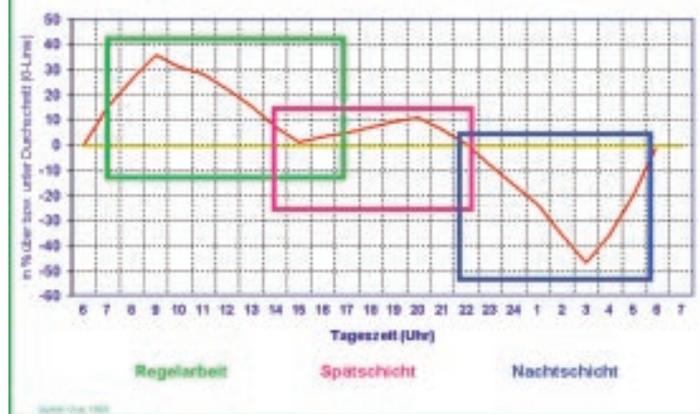
Ansatzpunkt das Schichtsystem, also die Schichtpläne an sich. Denn sie bestimmen maßgeblich den Arbeits- und Lebensrhythmus des Schichtarbeiters. Das Arbeitszeitgesetz fordert bei ihrer Aufstellung den gesicherten arbeitswissenschaftlichen und arbeitsmedizinischen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Solche überprüften Schichtpläne können heute schnell und effektiv mit Hilfe von PC-Programmen erstellt und angepaßt werden.

Schichtpläne sind beispielsweise dann günstig, wenn die Anzahl der hintereinander liegenden Nachtschichten möglichst klein ist und wenn die Schichtpläne vorwärts rotiert sind. Sind die Schichtpläne optimiert, können sich Schichtdienstler durch zusätzlich verändertes Verhalten in den Bereichen Schlaf, Essen, Familie und Freizeit vor weiteren Nachteilen einer langjähriger Schichtarbeit besser schützen, damit Schichtarbeit am Ende möglichst minimalste Belastungen mit sich bringt. Denn auch wenn – wie anfangs erwähnt – seit den neunziger Jahren die Tendenz zu kürzeren Arbeitszeiten registriert werden konnte, gegenwärtig läuft die Diskussion wieder in eine andere Richtung: längere Wochen- und Lebensarbeitszeiten. Und in einigen Ländern ist die Polizei davon bereits akut betroffen.

W. Schweflinghaus & D. M. DeVol

Schichtarbeit

Kurve der physiologischen Leistungsbereitschaft



menschlichen Leistungsbereitschaft über den 24-Stunden Tag (siehe Abbildung). So ist beispielsweise die Leistungsfähigkeit auf ihrem Tageshöhepunkt etwa 9.00 Uhr morgens um ca. 40 % höher als die durchschnittliche tägliche Leistungsfähigkeit des Menschen. Im Verlaufe der Nacht fällt das Leistungsvermögen weit unter die Tageswerte und auch die durchschnittliche Leistungsfähigkeit. Mit der sinkenden Leistungsfähigkeit eines Menschen kann eine Zunahme

rhythmus von Aktivität und Schlaf. Dieses Arbeiten und Schlafen gegen die „innere Uhr“ stellt die eigentliche Belastung bei Nacht- und Schichtarbeit dar.

Auswirkungen dieser objektiven Belastung und der subjektiven Beanspruchung können sein: Befindlichkeitsstörungen wie Schlafstörungen, Magen- und Darmbeschwerden, vegetative Beschwerden, Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und im schlimmsten Falle auch deutliche Beeinträchtigungen der Gesund-

heit – wie erhöhte Anfälligkeit für jahreszeitliche Erkrankungen, ernsthafte Magen-Darm-Beschwerden in Form von Magen-Darm-Geschwüren und zunehmende Herz-Kreislauf-Beschwerden.

Gegen negative Auswirkungen der Schichtarbeit

Um negativen Auswirkungen vorzubeugen, ist der effektivste

Zeit wird zur Erholung des Organismus benötigt.

Zwischen zwei Schichten soll eine Pause von mindestens elf Stunden gewährt werden (§12 Abs. 1 AZO). Nach der letzten Nachtschicht empfiehlt sich eine noch längere Pause. Ungünstig sind deshalb die Modelle Nachtfrei-Früh und Nacht-frei-Nacht.

Alternative bei leichter körperlicher Arbeit oder Überwachungsarbeiten: z. B. 12 Std. Arbeit – 12 Std. Arbeit – Frei – Frei.

Ebenso sind häufige Wochenarbeitszeiten zu vermeiden. Es wird eine um so längere Zeit (aus dem Freizeitblock) benötigt, um die Ermüdung abzubauen, wodurch zugleich die tatsächlich freie Zeit geringer wird.

7. Kurzfristige Schichtplanänderungen vermeiden.

Wird die durchschnittliche Arbeitszeit mit Frei- und Zusatzschichten kombiniert, um die tarifliche Arbeitszeit zu erreichen, sollte dies nicht kurzfristig geschehen, um die Planbarkeit der individuellen Freizeit zu erhalten. Dies gilt auch für Überstunden oder unregelmäßige Dienst-einteilungen. Übersichtlichkeit des Schichtplans ist wünschenswert.

8. Mindestens ein freier Abend pro Woche zwischen Montag und Freitag.

Die sozial wirksame Freizeit liegt zu einem großen Teil auch abends unter der Woche. Zeit, die gebraucht wird, einen Abend mit Familie oder Freunden zu verbringen bzw. am sozialen Leben (Vereine, politische Parteien usw.) teilnehmen zu können.

W. Schweflinghaus & D. M. DeVol

Quellen:

Dr. W. Schweflinghaus, Medizinisch-Psychologisches Institut, RWTÜV AG

Dr. med. Herrmann, Gewerbeärztlicher Dienst am Gewerbeaufsichtsamt, Würzburg

Prof. Dr. Ing. P. Knauth, Universität Karlsruhe

Beate Beermann, Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Dortmund

Das wirkliche Leben oder Schichtdienst in der Polizei

Es ist Samstag, gegen Abend, im Ersten Programm läuft bald die Sportschau. Die Kinder kommen von ihren Freunden zurück und haben Hunger. Papa sitzt in der Küche und trinkt Kaffee, schwarz, heiß und ohne Zucker. Die Kinder streiten sich über das Fernsehprogramm und Papa packt seine Sachen, denn er hat Nachtdienst. Er hat zwar etwas geschlafen, aber die Nachbarn haben ihre Garten- und Hausarbeiten erledigt, weshalb es ziemlich laut war und er keinen tiefen Schlaf finden konnte.

Zur gleichen Zeit in einer anderen Stadt sitzt eine junge Frau in ihrer Küche und trinkt ebenfalls Kaffee, allerdings mit Zucker und Milch und raucht schon die zweite Zigarette. Sie hat gerade das Telefon zur Seite gelegt, denn Freunde wollten zum Griechen und einen gemütlichen Abend verbringen. Sie musste absagen, denn auch sie hat Nachtdienst.

Beide müssen zum Nachtdienst in einem Polizeirevier. Nichts ungewöhnliches, denn die polizeiliche Klientel handelt rund um die Uhr. Zugegeben, beide können sich eigentlich nichts anderes als Streifendienst vorstellen, doch die Entbehrungen sind enorm. Mit Freunden weggehen, das Wochenende mit der Familie verbringen, auch mal spontan auf Einladungen reagieren, das gibt es nicht. Man denkt nicht in Tagen, sondern im Schichtrhythmus. Die Kollegin war im Handballverein, doch regelmäßiges Training macht der Schichtdienst unmöglich. Als die Kinder klein waren, hatte Schichtdienst auch Vorteile, aber jetzt gehen sie zur Schule und schon fangen die Probleme an. Die Kinder können keine Freunde mit nach Hause bringen, wenn Papa zum Nachtdienst muss, denn er muss ja schlafen. Auch der Job der Ehefrau müsste an den Schichtrhythmus angegli-

chen werden, aber dies ist am heutigen Arbeitsmarkt kaum machbar. Vor allem, wenn noch Zusatzeinsätze oder andere Dienste hinzukommen.

Was der Nachtdienst bringen wird, wissen beide nicht. Es kann sein, dass alles ganz ruhig abläuft,

Martinshorn, Adrenalin Spiegel hoch, der Puls rast und die Anspannung steigt. Was kommt auf mich zu? Kommt die Verstärkung? Vor Ort das alte Lied. Alle wissen Bescheid, keiner hat etwas gesehen, alle wissen es besser und betrunken sind mindestens 2/3 der Beteiligten.



Die polizeiliche Klientel handelt rund um die Uhr – das fordert „angepasstes Arbeiten“.

doch eine Samstagnacht verspricht eher das Gegenteil.

Als beide auf ihren Dienststellen eintreffen, liegen schon zahlreiche Aufträge vor und sogleich werden die Fahrzeuge besetzt und bis ca. 1.00 Uhr von Einsatz zu Einsatz gefahren. Als etwas Ruhe einkehrt, fährt man zur Dienststelle, denn man muss ja eine Menge zu Papier bringen. Irgendein Kollege fragt, wer denn noch eine Pizza möchte. Pizza mitten in der Nacht ist sicher nicht gerade die gesündeste Mahlzeit, aber was soll es, der Hunger treibt's rein. Dazu gibt es Kaffee oder Cola.

Die Pizza muss warten, denn es kommt eine Schlägerei rein und alle müssen raus. Wieder ca. 20 Kilometer mit Blaulicht und

Nach ca. 1 Stunde ist alles vorbei. Personalien notiert, Verletzte vom DRK versorgt, Fahndungsansätze gleich null, also zurück zum Revier. Jetzt sind Meldungen zu schreiben, es ist fast 3.00 Uhr. Die Augen werden müde, die Konzentration lässt nach. Die Meldungen sind gerade geschrieben, die sechste Tasse Kaffee getrunken, als ein schwerer Unfall gemeldet wird. „Person im Fahrzeug eingeklemmt“.

Wieder das volle Programm, Adrenalin in die Höhe und mit Blaulicht und Martinshorn zur Unfallstelle. Dort Unfallaufnahme mit Vernehmung, Blutprobe, Fotos von der Unfallstelle und Verständigung der Angehörigen (Glück im Unglück, die Beteiligten wurden nur verletzt). Auf dem Weg zurück

zur Dienststelle kommt noch eine Hausstreitigkeit rein.

Jetzt aber an den PC und alles schreiben. Pech, da sitzt schon jemand. Also warten, den Rest der kalten Pizza essen und um 5.30 Uhr kommt man dazu, alles auf das Papier zu bringen. Das Rechtschreibprogramm leistet Höchstleistung, denn die Flüchtigkeitsfehler sind enorm.

Um 6.00 Uhr kommt der Frühdienst. Das war's. Eine kurze Übergabe, noch ein kleines Bier und dann ab nach Hause. Es ist Sonntag. Papa freut sich auf's Bett. Die Kollegin auch. Doch Papa kann bloß bis 11.00 Uhr schlafen, dann wollen seine Kinder in den Zoo. Die Kollegin hat eine Familienfeier und muss spätestens um 12.30 Uhr im Lokal sein. Ausgeschlafen hat keiner.

Der Montag wäre zwar frei, aber es ist eine Demo in der Stadt

und Polizisten fordert (übrigens auch die Angestellten im Schichtdienst). Der menschliche Organismus macht das alles nur eine gewisse Zeit unbeschadet mit. Man wird gereizt und ist oft ungenießbar. Im schlimmsten Fall wird man krank. Die besonderen psychischen und physischen Anforderungen im Schichtdienst sind wissenschaftlich belegt. Allerdings scheint das niemanden so richtig zu interessieren – so hört man aus den Reihen der Schichtdienstler.

Richtig ist, dass man sich bei der Politik und der Ministerialbürokratie dies alles nicht recht vorstellen kann oder will. Richtig ist auch, dass das Durchschnittsalter im Schichtdienst immer höher wird. Es gab Zeiten, da waren 55-jährige im Schichtdienst Exoten. Heute gehört dies zur Normalität.

Falsch ist die Annahme, dass

Doch damit nicht genug. Die verantwortliche Politik wurde mit diesem Thema mehr als einmal konfrontiert. So wurden z.B. in Baden-Württemberg im August 2003 der Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU), der Innenminister Thomas Schäuble (CDU) und die Landesvorsitzende der SPD, Ute Vogt, angeschrieben und um einen offenen Meinungsaustausch zum Thema „Schichtdienst“ gebeten.

Der Ministerpräsident ließ der GdP kurz und knapp mitteilen, „momentan gibt es weder Beschlüsse der Landesregierung zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Polizeibereich, noch sind Rentenabschläge geplant. In der Diskussion ist allerdings die Frage, ob die Lebensarbeitszeit auf freiwilliger Basis verlängert werden kann, was ja einigen Beamten in Bezug auf die Ruhegehaltsfähigkeit ihres

Blockadehaltung eingenommen hätten.

Die SPD-Landesvorsitzende Ute Vogt (zugleich Staatssekretärin im Bundesinnenministerium) hat bisher auch nicht reagiert.

Dies zeigt, dass man sich seitens der Politik dem Thema „Schichtdienst“ bisher zumindest nicht annehmen möchte.

Rüdiger Seidenspinner

Weiterführende Literatur und Links

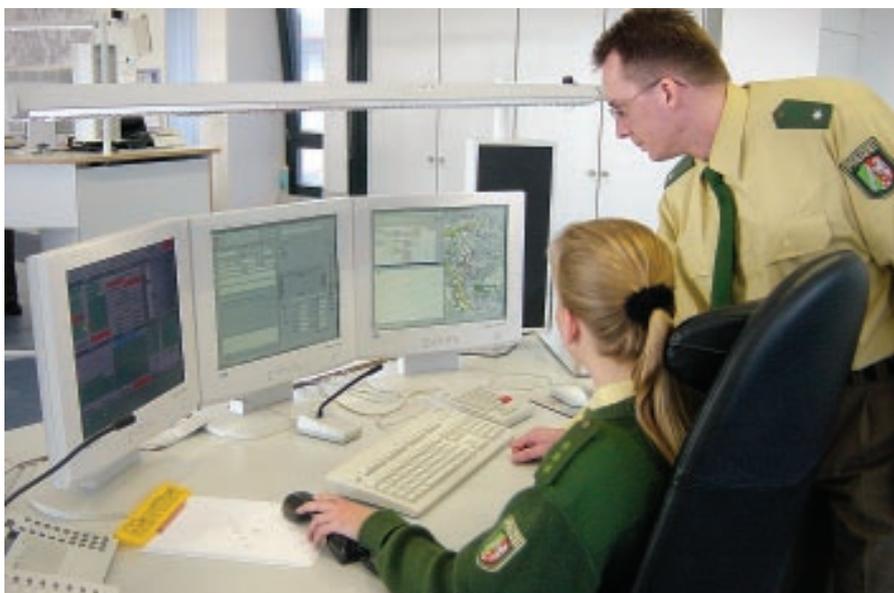
BEERMANN, B.: Leitfaden zur Einführung und Gestaltung von Nacht- und Schichtarbeit. Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund 1998, www.baua.de.

BROKMANN, W. & REHBERG, D.: Schichtplangestaltung in der Metall- und Elektroindustrie - Ein Serviceangebot der Arbeitgeberverbände. Zeitschrift „angewandte Arbeitswissenschaft“ 1996; 148: 27-42, www.ifaa-koeln.de.

KNAUTH, P. & HORNBERGER, S.: Schichtarbeit und Nachtarbeit. Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München 1997, www-iip.wiwi.uni-karlsruhe.de.

SCHWEFLINGHAUS, W.: Besser leben mit Schichtarbeit. Hrsg.: Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BKK BV), Essen 1995 / www.bkk.de.

www.optischicht.de



Tag und Nacht konzentriert und kompetent in der Leitstelle.

Fotos (2): Wesseling

und die beiden müssen zum Einsatz. Keine Zeit für Entspannung, Familie und Freunde. So geht es schon seit Monaten. Die freien Tage sind fast alle durch Sondereinsätze oder Unterstützungsdienst bei anderen Dienstgruppen ausgebucht.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt, wie der Schichtdienst in diesem Land die Polizistinnen

dies niemand interessiert, wenn man es auf die GdP bezieht.

Der GdP-Bundesfachausschuss Schutzpolizei hat ein Positionspapier mit bestimmten Eckpunkten (siehe Seite 12) erarbeitet, das auf dem letzten GdP-Bundeskongress 2003 in Magdeburg seine höchstmögliche Absegnung bekam: Es wurde von den Delegierten angenommen.

Gehalts auch entgegenkommen könnte.“ (In der Schule hätte man gesagt „Thema verfehlt, setzen sechs!“)

Der Innenminister hat überhaupt nicht reagiert. Schlimmer noch ist aber die Tatsache, dass er seinem Landespolizeipräsidenten mitteilen lässt, dass die Gewerkschaften hinsichtlich Arbeitszeit und eventueller neuer Gedanken eine völlige

Die GdP fordert für die im Schichtdienst tätigen Polizistinnen und Polizisten und Angestellte folgende Mindeststandards:

Ständige Optimierung des Arbeitsumfeldes;

Das beinhaltet Räumlichkeiten, deren Ausstattung etc.

Das Arbeitsumfeld muss stimmen und somit die technischen und sachlichen Ausstattungen. Bisher wurde oft auf die Improvisationsfähigkeit der Betroffenen gebaut. Ein Aufenthaltsraum z. B. darf nicht den Charakter einer billigen Bahnhofskascheme haben. Wo gibt es bei der Polizei z. B. einen „Relaxing-Room“ wo die Beschäftigten mal für 10 Minuten abschalten können.

Sicherheit und Transparenz für die Lebensplanung in zeitlicher und örtlicher Hinsicht

Die im Schichtdienst beschäftigten Kolleginnen und Kollegen sollen längerfristige Planungssicherheit hinsichtlich der zeitlichen Abfolge haben. Dazu gehört auch, dass zusätzliche Dienste auf ein Minimum reduziert werden, denn gerade die Freiphasen dienen der Regenerierung der verbrauchten Ressourcen. Notwendige Sondereinsätze sind, sofern möglich, an den Ruhephasen zu orientieren. Neben den dienstlichen Bedürfnissen müssen die Bedürfnisse der Beschäftigten zumindest gleichrangig behandelt werden.

Volle inhaltliche Übertragung der europäischen Richtlinien zur Arbeitszeit

Seit dem 20. August 1996 steht dem gesamten staatlichen Hoheitsbereich, also auch den

Beamten, mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutzrichtlinien, ein „einklagbarer“ Arbeitsschutz zur Verfügung, der auch Grundlage für arbeitsbedingte Erkrankungen aus der Problematik des Schichtbetriebs heraus bildet.

Psychosoziale Betreuung durch Fachkräfte

Betrachtet man allein die Anzahl der Scheidungen, Alkoholerkrankungen und Medikamentenabhängigkeit, wird sehr schnell klar, dass es Zusammenhänge mit dem Schichtdienst gibt. Daher müssen Betreuungskonzepte aufgelegt werden, die dem Einzelnen professionelle Hilfe ermöglichen.

Ständige arbeitsmedizinische Betreuung durch besonders qualifizierte Ärzte/Polizeiärzte

Dazu gehören u.a. Vorsorgekuren und Freiräume, die es einem Schichtler ermöglichen, sich zu reaktivieren.

Keine geteilte Schichten

Es ist bekannt, dass es Zeiten im Dienstbetrieb gibt, in denen eine höhere Präsenz erforderlich ist, als zu anderen Zeiten. Doch Gedanken, die Schichtdienstleistenden dann nur für die Zeiten verstärkt im Dienst zu halten und dann bei einer Lageberuhigung wieder nach Hause zu schicken sind abzulehnen. U.a., weil bei der gesamten Diskussion um lagebildorientierte Arbeitszeit oft vergessen wird, dass bestimmte Dinge nach wie vor zu Papier gebracht werden müssen.

Der ausschließlich am Lagebild ausgerichtete Schichtdienst ist zudem einem „normalen“ Familienleben mehr als abträglich.

Faktorisierung der Schichtarbeit

Damit ist gemeint, dass die Zeiten im Schichtdienst mit einem noch festzulegenden Faktor mit der Arbeitszeit (egal ob Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit) multipliziert werden. Somit würde jeder, der bei der Polizei Schichtdienst geleistet hat, diese Zeit in irgendeiner Weise berücksichtigt bekommen.

Die Mehrbelastung des Körpers und der Psyche bis zu einem bestimmten Alter, wäre arbeitswissenschaftlich nur zu rechtfertigen, wenn sie mit einem sehr frühzeitigen Ausscheiden aus dem Schichtdienst und einer adäquaten Regelung für die Zurruhesetzung einhergeht.

Darüber hinaus ist erforderlich, erschwerte Dienstverrichtung entsprechend finanziell zu honorieren, z.B. durch

- DUZ: 5 Euro Zuschlag pro Stunde mindestens
- DUZ: Neudefinition der abzugelbenden Zeiträume
- Volle Gewährung der Schichtzulage.

Zweckmäßige Ersatzverwendung außerhalb des Schichtdienstes auf Antrag

In vielen Ländern werden die schichtdienstleistenden Kolleginnen und Kollegen ab dem 50. Lebensjahr befragt, ob sie in den Tagesdienst wechseln wollen. Oft wird dies in der jüngsten Zeit verneint, da es finanzielle Nachteile bedeutet. Aber genauso oft

stehen hierfür keine Stellen zur Verfügung. Wäre die Faktorisierung an die Pflicht gekoppelt, Nichtschichtstellen bereit-zustellen, würden die Antworten trotz finanzieller Einbuße sicher anders aussehen.

Veränderungen des Schichtdienstes zunächst nur versuchsweise

Dieser Punkt resultiert aus den Forderungen „Sicherheit und Transparenz für die Lebensplanung in zeitlicher und örtlicher Hinsicht“. Sollten andere Gründe für die Versuchsphase vorliegen, so müssen diese den Betroffenen bekannt sein. Vor allem kann nicht jeder PD-Leiter ständig neue Arbeitszeiten ausprobieren. Dies steht eindeutig gegen die erforderliche Sicherheit und Transparenz für die Lebensplanung.

Regelmäßige Vorsorgekuren

Sie dienen dazu, die besonderen Anforderungen an Gesundheit und Psyche zeitig genug aufzufangen, damit möglichst keinerlei ernsthaften gesundheitlichen Schäden entstehen.

Intensive Einbeziehung der Betroffenen

Ein von „oben“ aufgesetztes Schichtmodell wird nie die Akzeptanz erreichen, wie ein von den Betroffenen erarbeitetes Modell. Eine ergebnisorientierte Diskussion aller Geforderten ist dafür beste Voraussetzung.

Rüdiger Seidenspinner

Tag und Nacht essen

Angepasste Ernährung kann manches leichter machen

Als Schichtarbeiter kennt man im Wesentlichen seine Ernährungsünden, aber die Umstände sind nun mal so. Und vielleicht ist das ja auch gar nicht so schlimm. Es geht nun mal nicht anders – redet man sich gut zu und verdrängt die Sache immer wieder. Aber im Stillen weiß man, es ginge doch anders, wenn man etwas bewußter ans Essen ginge ...

Jede Wette: Die Leistungsfähigkeit steigt bei optimaler Ernährung, Nachttiefs sind besser zu verkraften, der Schlaf wird sich verbessern und die Verdauung bekommt auch den nötigen Anstoß – das müßte doch eigentlich Motivation genug sein, sich ein wenig näher mit dem Thema zu befassen.

Wer Schichtdienst leistet, weiß in der Regel ein Lied von den Belastungen zu singen. Dazu gehört oft auch eine nicht gerade optimale Ernährung. Nun ist richtiges Essen nicht das Mittel schlechthin, um die Probleme mit der Schichtarbeit in den Griff zu bekommen, kann aber bestimmte Belastungen und negative Begleiterscheinungen stark mindern. Noch dazu mit wenig Aufwand. DP bietet daher gemeinsam mit dem Richtig Essen-Institut etliche Tipps für die Ernährung im Schichtdienst und eine kritische Begutachtung der individuellen Ernährungssituation mit spezieller Beratung an (s. Seite 17/18).

Man sollte sich vergegenwärtigen, dass der ständige Wechsel der Arbeitszeiten höhere Leistungen vom Organismus fordert als ein geregelter Tagesdienst. Wird aber höhere Leistung verlangt, jedoch der Input vernachlässigt, ist man empfänglicher für

der Befragten als die ungesündeste Schicht empfunden, dicht gefolgt vom Frühdienst (33 %).

Bei den genannten Gesundheitsstörungen handelt es sich um Schlafstörungen, Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts (Verdauungsstörungen, Magenprobleme, Sodbrennen etc.), Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörungen, Herzprobleme etc.), Gewichtsprobleme, Kopfschmerzen und nervöse Ermüdungserscheinungen.

heißt, es gibt Zeiten in denen die Körperfunktionen „auf Hochtouren laufen“ und solche, in denen sie reduziert ablaufen. Am Tag ist die Leistungsbereitschaft am höchsten. Nachts ist die Phase der Regeneration: Puls und Blutdruck sinken ab, die Verdauungsleistung ist reduziert, das Wärmebedürfnis erhöht.

Die meisten Schichtarbeiter ignorieren die körperlichen Gegebenheiten durch den Biorhythmus. Sie essen nachts die gleichen Lebensmittel wie tagsüber. Nachts ist aber die Verdauungsleistung vermindert: Der Körper produziert weniger Magensäure und Verdauungsenzyme und kann somit z. B. fettreiche Speisen schlechter verdauen als am Tag. Verdauungsstörungen und/oder Magenschmerzen sind vorprogrammiert. Auch eine Gewichtszunahme im Schichtdienst wird durch die Missachtung des Biorhythmus verstärkt, aber nicht ausgelöst.



Kurz im Vorbeigehen essen ist bequem, keine Frage, kann aber auf Dauer Probleme bringen.

Selbstverständlich sind ein Döner, eine Pizza, ein halbes Huhn und die Fritten-Portion einfacher zu bekommen, als würde man sich das Essen zu Hause „vernünftig“ zusammenstellen. Die individuellen Vorlieben sollen ja auch gar nicht gänzlich verschwinden, sie sind schließlich ein Stück Lebensqualität. Aber, sie nicht täglich konsumieren, sie auch einmal kritisch zu hinterfragen, das ist doch sicher machbar.

Gesundheitsstörungen. Das Organsystem ist anfälliger, da der Körper alle Kraft mobilisieren muss, die geforderte Leistung zu bringen. Das hat auf Dauer Folgen.

Bei einer Befragung des „Richtig Essen-Instituts“ klagten 90 % der Polizistinnen und Polizisten über Gesundheitsstörungen, die subjektiv dem Schichtdienst zugeordnet wurden. Dabei wurde die Nachtschicht von 44 %

Warum stresst Schichtarbeit besonders?

Alle genannten Gesundheitsstörungen treten natürlich auch bei Tagarbeitern auf. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems stehen an zweiter Stelle der Krankheitshäufigkeiten (nach der Karies) und mit dem Übergewicht hadern bereits 51 % der Erwachsenen in Deutschland. Bei Schichtarbeitern kommen die Gesundheitsstörungen jedoch häufiger vor. Sie werden beeinflusst durch den Rhythmuswechsel und den damit verbundenen ständigen Anpassungen des Organismus.

Der menschliche Organismus arbeitet nach einem angeborenen Tag-Nacht-Rhythmus über 24 Stunden, der sich nur schwer beeinflussen lässt. Ihm sind physiologische Vorgänge untergeordnet, z. B. Körpertemperatur, Herzschlag, Blutdruck, Verdauung und Hormonsystem. Das

Richtig essen – die Grundlage

Wer ein paar Grundlagen beachtet, erreicht schon eine ganze Menge für die tägliche und nächtliche Leistungsfähigkeit. Man braucht keinen vorgefertigten Speiseplan einzuhalten, um sich optimal mit allen Nährstoffen zu versorgen, sich über Leistungstiefs hinwegzuhelfen und den untypischen Schlafrhythmus nicht noch zusätzlich durch Speis und Trank zu belasten.

Grundsätzlich sollten Schichtdienstler relativ feste Zeiten einhalten – zum Essen, zum Schlafen gehen, zum Aufstehen. Das Mittagessen sollte – wann immer möglich – mit der Familie zusammen eingenommen werden. Manche Empfehlungen gehen so weit, dass für eine gemeinsame Mahlzeit sogar die Schlafenszeit unterbrochen werden sollte, da

die soziale Komponente nicht zu unterschätzen sei. Essen sollte eben nicht nur auf Nahrungsaufnahme reduziert werden. Außerdem werde dadurch die Verdau-

Einnahme des Essens wird sicher manch sarkastisches Lächeln ernten. Aber vielleicht findet sich dennoch eine Möglichkeit. Kühlschrank, Mikrowelle oder Koch-

wasser, Kräuter- und Früchtetee oder Fruchtsaft-Schorlen, um leistungsfähig zu bleiben. Kaffee und Cola können das Leistungstief gegen 2.00 Uhr etwas auffangen, sollten aber danach nicht mehr getrunken werden, weil das Koffein über viele Stunden anregend wirkt und somit den Schlaf nach der Schicht stören könnte. Zu viel Cofein (mehr als vier bis fünf Tassen) verstärkt eine vorhandene Nervosität und Anspannung.

2. Getreideprodukte

Essen Sie über den Tag und die Nacht verteilt mindestens fünf Scheiben Brot und eine Portion Reis, Nudeln oder Kartoffeln. Eine Portion entspricht ungefähr einer Hand voll. So erhalten Sie ausreichend Kohlenhydrate als Gehirn- und Muskelnahrung. Die Energie vor allem nachts über Kohlenhydrate dem Körper zuzuführen ist besonders ratsam, da die Kohlenhydratverdauung den Körper weniger belastet als fette Mahlzeiten.>



Pizza – Döner – halbes Huhn? Hin und wieder kein Problem.

Fotos (2): Wesseling

ung unterstützt.

Nachts sollten zwei Mahlzeiten gegessen werden. Die erste Nachtmahlzeit sollte warm sein, nicht nach 1.00 Uhr und nicht allein eingenommen werden. Sie sollte kohlenhydrat- und eiweißreich sein, so kann das Leistungstief gegen 2.00 bis 3.00 Uhr früh besser abgefedert werden. Ein zusätzlicher kleiner Imbiss zwischen den Mahlzeiten verhindert den „Blutzuckerabsturz“ und unterstützt somit die Leistungsfähigkeit.

Die Forderung nach ansprechend ausgestatteten Räumen, ausreichend Zeit und Möglichkeiten zur Vorbereitung und zur

platte sollten vorhanden sein, um Mahlzeiten hygienisch aufzubewahren bzw. schnell zu erwärmen.

Was essen und trinken im Schicht-Kreislauf?

Vor der Schicht können die Mahlzeiten ganz einfach vorbereitet und zwischendurch – auch mal im Einsatzwagen – gegessen bzw. getrunken werden.

1. Getränke

Trinken Sie täglich – auch nachts – mindestens 1,5 l ungesüßte Getränke, wie Mineral-

ESSENPLAN FÜR NACHTSCHICHTLER

Beispiel:

- leichtes fettarmes Abendessen ca. zwei bis drei Stunden vor Schichtbeginn, z. B. zwei Brote mit Käse, Salat, Quark oder Joghurt
- erste Nachtmahlzeit zwischen 0.00 und 1.00 Uhr: fettarm und warm, da ein Ansteigen der Körpertemperatur Wachheit vermittelt – z.B. Reispfanne, Nudelgericht, heiße Suppe
- bis maximal 1.00 Uhr nachts letzten Kaffee
- zweite Nachtmahlzeit ca. zwei Stunden vor Schichtende: Brot mit Käse, Joghurt oder Milchgetränk
- zwischendurch: Obst, Rohkost und viel trinken
- nach der Schicht: Frühstück ohne Kaffee

3. Gemüse und Obst

Nehmen Sie zwei Portionen Obst und drei Portionen Gemüse auf. Dabei muss Gemüse nicht unbedingt gekocht werden. zwei Möhren und eine in Streifen geschnittene Paprika, die man zwischendurch knabbert, bedeuten bereits zwei Portionen Gemüse und liefern Ihnen notwendige Vitamine, Mineral- und Ballaststoffe.

4. Milch und Milchprodukte

Täglich drei bis vier Portionen Milchprodukte sorgen für gesunde Knochen, liefern Eiweiß und wertvolle Milchsäurebakterien bzw. Joghurt-Kulturen für eine optimale Verdauung: z. B. ein Glas Milch, ein Joghurt und zwei Brote mit Käse. Nachts sind Eiweiße besonders günstig: Sie stimulieren den Adrenalinstoffwechsel, führen zu einer besseren Erregbarkeit des zentralen Nervensystems und somit zu einer geringeren Ermüdung.

5. Fisch, Fleisch und Eier

Ein bis zwei Portionen Seefisch pro Woche sollten es schon sein. Sie enthalten Jod, wichtige Vitamine und Omega-3-Fettsäuren.

Fleisch und Wurst sind die Hauptprobleme in der deutschen Ernährung. Sie liefern Nährstoffe wie Eiweiß, Eisen und Vitamine, aber auch negative Stoffe, wie Fett, Cholesterin, Purine und Salz – daher max. 40 bis 90 g pro Tag. Das entspricht einem Stück Fleisch alle zwei Tage oder zwei bis vier Scheiben Wurst pro Tag. Als Mitternachtsmahlzeit sollte Fleisch allerdings nicht bevorzugt werden, da es – vor allem paniert – weniger leicht verdaulich ist.

Pro Woche bis zu drei Eier sind kein Problem.

6. Fette und Öle

Die Fettaufnahme ist in Deutschland viel zu hoch, u. a. deshalb sind bereits 51 % unserer Erwachsenen übergewichtig –

mit steigender Tendenz. Also: Fettrand vom Schinken abschneiden, Mayonnaise sparsamst verwenden, mit pflanzlichem Öl braten und die Butter vom Brot darf man sich in diesem Falle ruhig öfter nehmen lassen. Das Besondere in der Nachtschicht: Fette belasten die ohnehin schon eingeschränkte Verdauung. Sie liegen länger im Magen und fördern so die Ermüdung.

Wer seine Essgewohnheiten einmal intensiv unter die Lupe nehmen und persönliche Beratung erhalten möchte, für den ist sicher das Angebot des „Richtig Essen-Instituts“ auf S. 17/18 interessant – ein exklusives 15 Euro-Angebot für DP-Leser (regulär 23 Euro). Vielleicht eine Investition in ein Stück mehr Lebensqualität durch künftig ein Häppchen gesündere Ernährung.

Heidi Brünion/tetz

Das Richtig Essen-Institut wurde 1991 als private und unabhängige Beratungsgesellschaft gegründet. Die Zentrale in Berlin koordiniert ein bundesweites Netz von Ernährungs-Fachkräften, die vor Ort Ernährungsberatungen für verschiedene Zielgruppen durchführen. In Zusammenarbeit mit Krankenkassen, Ärzten und Apotheken wurden inzwischen über 100.000 Betroffene beraten.

www.richtig-essen-institut.de

DER NUTRIWELL-CHECK

Mit dem folgenden Fragebogen (kann auch im Internet ausgedruckt werden: www.gdp.de) können Sie einen persönlichen Ernährungs-Check durchführen lassen. Füllen Sie den Fragebogen aus und senden Sie ihn an:

Richtig Essen-Institut, Torstr. 218, 10115 Berlin
Tel. 030 – 400 445 0 Fax: 030-400 445 11

Alle Leser der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ bekommen den Service zum Sonderpreis von 15 Euro (statt 23 Euro). Dafür erhalten Sie:

- einen persönlichen Auswertungsbrief über Ihre derzeitige Ernährungssituation mit Verbesserungstipps,
- eine Auflistung der Nährstoffe, auf die Sie besonders achten sollten,
- einen „Richtig-Essen-Planer – einfach fit in allen Lebensphasen“, der Ihnen den Weg zu einer gesunden Ernährung leichter macht,
- Zugang zu einer Info-Hotline für persönliche Ernährungsfragen.

Sie werden überrascht sein, wie leicht Sie eine gesunde Ernährung für sich „planen“ können.

Ja, ich möchte meinen persönlichen Fragebogen ausgewertet haben und die beschriebenen Leistungen erhalten. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 15 Euro zahle ich mit beiliegendem Scheck

durch eine einmalige Abbuchungserlaubnis, wie folgt:

Hiermit erteile ich dem Richtig Essen-Institut, Torstr. 218, 10115 Berlin die Erlaubnis, die fällige Teilnahmegebühr in Höhe von 15 Euro einmalig von meinem

Konto-Nr.: _____ Bank _____

Bankleitzahl _____ abzubuchen.

Datum, _____ Unterschrift

Name des Teilnehmers

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meine Einwilligung, dass meine persönlichen Daten erhoben und ausschließlich im Rahmen einer internen, wissenschaftlichen Auswertung verwendet werden. Die Daten sind geschützt. Die Daten unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte wird nicht genehmigt.

Ihr Alter in Jahren: Ihre Größe in cm: Ihr Gewicht in kg:

Kreuzen Sie hier an, wie häufig Sie die unten genannten Lebensmittel verzehrt haben:

Lebensmittelgruppen/ Hauptbestandteil	mehrm. täglich	1 x pro Tag	mehrm. wöchentl.	1 x pro Woche	monatl. 2-3 x	selten	nie
Gruppe 1: Getreideprodukte, Kartoffelprodukte							
Vollkornbrot, -brötchen Vollkornkeas							201
Graubrot, Mischbrot, Knäckebrot							202
Brötchen, Weißbrot, Toast							203
Müsl, Getreideflocken, Cornflakes							204
Mudeln, Reis							205
Vollkornnudeln, Vollkornreis Küchen (Trocken), Kette,							206
Getränk							207
Ostfische							208
Torte, Sahnetorte							209
Kartoffeln (gegart)							210
Pommes, Bratensenfeln, Kroketten							211
Gruppe 2: Gemüse/ Hülsenfrüchte/Obst							
Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen)							221
frisches Gemüse, TK-Gemüse, gegart							222
Rohtkost (rohes Gemüse, Salate)							223
Gemüseconserven							224
Gruppe 3: Obst							
frisches Obst							231
Kompott, Obstconserven							232
Trockenfrüchte, Fruchtschnitten							233
Gruppe 4: Milch-, -produkte							
Trinkmilch, Joghurt usw. 3,5% F.J.Tr.							241
Trinkmilch, Joghurt, Buttermilch 1,5% F.J.Tr.							242
Käse unter 30% F.J.Tr., Quark mager							243
Käse über 30% F.J.Tr., Sahnequark							244

Klären Sie bitte folgende Fragen ggf. mit Ihrem Arzt (Bitte ankreuzen):

Sind Sie häufig müde oder abgespannt?	101
Sind Sie nervös und leicht reizbar?	102
Stehen Sie permanent unter Stress?	103
Rauchen Sie mehr als 5 Zigaretten pro Tag?	104
Sind Sie häufig erkältet?	105
Haben Sie häufig Kopfschmerzen oder Migräne?	106
Haben Sie Probleme beim Sehen im Dämmerlicht/am Bildschirm?	107
Leiden Sie unter Blähungen?	108
Leiden Sie unter Verstopfung?	109
Leiden Sie unter dem prämenstruellen Syndrom (Regelbeschwerden)?	110
Leiden Sie unter Wasseransammlungen?	111
Leiden Sie unter Muskelkrämpfen?	112
Haben Sie extrem trockene Haut?	113
Haben Sie Neurodermitis	114
Leiden Sie unter Haarausfall?	115
Leiden Sie unter spaltenden und brüchigen Fingernägeln?	116
Machen Sie häufig Schilddrüsenleiden?	117

Haben Sie:	121
... erhöhte Harnsäurewerte?	122
... erhöhte Cholesterinwerte?	123
... eine Getreideallergie?	124
... eine Milchallergie?	125
... Bluthochdruck?	126
... rheumatische Beschwerden?	127
... Diabetes mellitus Typ 1?	128
... Diabetes mellitus Typ 2?	

Nehmen Sie:	131
... die Pille?	132
... häufig Schmerzmittel?	133
... häufig Abführmittel?	134
... cholesterinsenkende Mittel?	

Sind Sie schwanger?	141
Stillen Sie zur Zeit?	142
Sind Sie über 50 Jahre?	143
Sind Sie sportlich aktiv?	144

Lebensmittelgruppen/ Häufigkeiten	mehrm. täglich	1 x pro Tag	mehrm. wöchentlich	1 x pro Woche	monatl. 2-3x	selten	nie
Gruppe 5: Fleisch, Fisch, Wurst, Eier							
mageres Fleisch (z.B. Geflügel)							251
fettarme Wurst, Aufschnitt (z.B. Geflügelwurst, Corned beef)							252
fettreiche Wurst, Aufschnitt (z.B. Salami, Blut-, Leber-, Tea-, Bratwurst)							253
mittelfettes, fettlos Fleisch (Kotelett, Bauch, Speck)							254
Eier							255
Seefisch, Süßwasserfisch							256
Gruppe 6: Getränke							
alkoholische Getränke (Bier, Wein usw.)							261
Ungesüßte Getränke, z.B. Wasser, Kräuter-, Früchte- tee, entcoff. Kaffee							262
Coffeinhaltige Getränke (Tee, Kaffee)							263
gesüßte Getränke, z.B. Limonaden, Cola-Getränke							264
Fruchtsaft, 100 %							265
Gemüse- und Obstsaft, 100 %							266
Gruppe 7: Fette/Öle							
Butter, Margarine, Schmelz							271
pflanzl. Öle, z.B. Sonnen- blumenöl, Olivenöl, Distelöl							272
Gruppe 8: Süßspeisen							
Zucker, Süßigkeiten, Honig, Marmelade							281
Mass-Nougat-Creme, Schokolade							282
Milchfett							283
Seitzgebäck, Knetbrot, Knäuel							284
Eis, Pudding							285
Milch, Studentenfutter, Pistazien etc.							286
Gruppe 9: sonstige Gerichte							
Pizza, Lasagne, Nudelgerichte, Hamburger							291
Suppen/Eintöpfe							292
Fertigsuppen							293
Fertigsalate (Geflügel, Salat, Kartoffelsalat)							294

© Richtig Essen-Institut, Berlin 2004

Beihilfe nun auch „reformiert“

Die Beihilfenvorschriften des Bundes haben sich ab 1. Januar 2004 geändert. Die Änderungen, die entsprechend der Gesundheitsreform in der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheitsmodernisierungsgesetz) vorgenommen wurden, führen zu erheblichen Belastungen für die Beamtinnen und Beamten. Ein Beteiligungsgespräch gemäß § 94 BBG über die geplanten Änderungen fand Mitte Dezember 2003 statt.

Beim Beteiligungsgespräch über den „Entwurf der 27. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfenvorschriften“ kritisierten GdP und DGB, dass die Belastung der Übertragung der Gesundheitsreform auf die einzelne Beamtenfamilie sich nicht quantifizieren lasse. Daher wurde die Bundesregierung aufgefordert, die möglichen Auswirkungen auf die Einkommenssituation der Beamtinnen und Beamten zu überprüfen und die Ergebnisse vorzulegen. Im Übrigen müssten – so GdP und DGB – die Einschnitte in den Fürsorgeleistungen im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen bei der Besoldung und Versorgung gesehen werden.

In ihren grundsätzlichen Ausführungen stellten GdP und DGB zu den Änderungsvorschriften fest:

- Durch die Übertragung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) auf das Beihilferecht entfällt die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für

Medikamente, Heilmittel und Sehhilfen (Brillen) für über 18-jährige Beihilfeberechtigte.

- Die Beihilfe im Todesfall sowie zur Säuglings- und Kleinkinderausstattung wird gestrichen.

- Die Kosten für zahntechnische Leistungen werden nur noch zu 40 Prozent von der Beihilfe erstattet.

- Aufwendungen für kieferorthopädische Leistungen sind nur noch für unter 18-jährige Beihilfeberechtigte beihilfefähig.

- Die bei der gesetzlichen Krankenversicherung geltende Praxisgebühr wird durch einen kalenderjährigen Pauschalabzug bei der Beihilfe von 20 Euro je Beihilfeberechtigten übernommen.

GdP und DGB kritisierten, dass diesen Belastungen der Beihilfeberechtigten keine Entlastungen gegenüberstehen, wie es die Gesundheitsreform für die in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten vorsieht. Denn durch das GMG sollen die Beitragssätze der Versicherten sinken. Diese Entlastungs-

wirkung des GMG findet keine Äquivalenz in der vorliegenden Änderungsvorschrift. Die Kostensenkungen kommen allein dem Dienstherrn zugute. Die Beiträge der privaten Krankenversicherungsunternehmen werden durch die Maßnahmen des GMG nicht abgesenkt werden. Die durch die Beihilfekürzungen entstandenen „Versorgungslücken“ können – wenn überhaupt – nur durch hohe Beiträge in der privaten Krankenversicherung geschlossen werden.

In den geänderten Beihilfenvorschriften vermissen GdP und



tersrückstellungen in der privaten Krankversicherung beim Wechsel der Versicherung mitgenommen werden können;

- hälftiger Arbeitgeberzuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen für die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Beamtinnen und Beamten;

- Erstellung eines Beihilfeberichts, aus dem eine nachvollziehbare und differenzierte Darstellung der Beihilfeausgaben hervorgeht.

Begrüßt wurde, dass zukünftig Mutter-/Vater-Kind-Kuren sowie

Hospitalaufenthalte beihilfefähig sind. Zustimmung fand auch die Bestimmung über die erleichterte Inanspruchnahme von Leistungen in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Das BMI

Foto: Wesseling

DGB außerdem Impulse für Präventionsmaßnahmen und vorbeugende Gesundheitsprogramme. Als weitere Forderungen vertraten GdP und DGB beim Beteiligungsgespräch:

- eine Gesetzesinitiative, dass zukünftig die angepassten Al-

gab zu verstehen, dass ein gesellschaftlicher Konsens darüber hergestellt worden sei, wie künftig die Gesundheitskosten zu bewältigen sind. Dieser Neugestaltung sei das Ministerium nachgekommen, indem es keine pauschale Kürzung der Beihilfe in

BEAMTENRECHT

Form von Eigenbehalten (Kostendämpfungspauschalen) vorgenommen habe, sondern eine detaillierte Kürzung in Anlehnung an das gesetzliche Krankenversicherungsrecht. Zu prüfen sei gemeinsam mit den privaten Krankenversicherungsunternehmen die Einführung einer Gesundheitskarte, die Erarbeitung von Bonus-Programmen und die gesetzliche Verpflichtung für Apotheker, auf den Rezepten für Arzneimittel die Pharmazentralnummer zu vermerken.

Die Änderungen im Einzelnen:

Abzugsbeträge

- Die beihilfefähigen Aufwendungen vermindern sich bei Arznei- und Verbandmitteln, Hilfsmitteln sowie Fahrtkosten um 10 Prozent der Kosten, mindestens aber um 5 Euro, höchstens um 10 Euro, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 BhV). Verordnete Arzneimittel müssen auf dem Rezept die Pharmazentralnummer aufweisen (§ 17 Abs. 3 BhV) – ansonsten ist das Arzneimittel nicht beihilfefähig.

- Bei Krankenhaus- und Kur-aufenthalten werden die beihilfefähigen Aufwendungen um 10 Euro pro Tag gekürzt. Dieser Abzugsbetrag ist bei Krankenhaus-aufenthalten und im Anschluss darauf folgende Rehabilitationsmaßnahmen auf 28 Tage begrenzt (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 BhV).

- Bei häuslicher Krankenpflege werden von der Beihilfe 10 Prozent der Kosten nicht ersetzt und je Verordnung werden für die ersten 28 Tage 10 Euro abgezogen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 BhV).

- Bei der Inanspruchnahme ärztlicher, zahnärztlicher oder psychotherapeutischer Leistungen durch den Beihilfeberechtigten und die berücksichtigungsfähigen Angehörigen wird jeweils ein Pauschalbetrag je Kalenderjahr von 20 Euro von den beihilfefähigen Aufwendungen abgezogen (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 BhV).

Keine Abzugsbeträge werden geltend gemacht bei Kindern unter 18 Jahren, bei Empfängern von Mindestversorgungsbezügen, bei Schwangeren und bei Vorsorgeuntersuchungen (§ 12 Abs. 1 Satz 2 BhV).

Belastungsgrenzen

- Die Abzugsbeträge sind im Kalenderjahr nicht mehr abzuziehen, wenn diese eine Belastungsgrenze von 2 Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens (Dienst- und Versorgungsbezüge sowie Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung des Beihilfeberechtigten und des Ehegatten einschließlich dessen Erwerbseinkommen) übersteigen – bei chronisch Kranken 1 Prozent (§ 12 Abs. 2 BhV).

Leistungsausschlüsse

- Nicht beihilfefähig sind Aufwendungen für verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nach den Arzneimittelrichtlinien gemäß Fünftes Buch Sozialgesetzbuch von der Verordnung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind, ebenso nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BhV).

- Kieferorthopädische Leistungen sind ab 1. Januar 2005 nicht mehr beihilfefähig, es sei denn, die behandelte Person hat bei Beginn der Behandlung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet (Anlage 2 Ziffer 2 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 BhV).

- Beihilfen im Todesfall und zur Säuglings- und Kleinkinder-ausstattung werden nicht mehr gewährt.

Leistungseinschränkungen

- Aufwendungen für zahn-technische Leistungen, Edelmetalle und Keramik sind ab 1. Januar 2005 nur noch zu 40 statt

bisher zu 60 Prozent beihilfefähig (Anlage 2 Ziffer 1 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 BhV).

- Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen sind nur noch in Ausnahmefällen beihilfefähig (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 BhV); bei Sanatoriumsaufenthalten und Heilkuren wird die Beihilfe auf 0,20 Euro je Entfernungskilometer, höchstens bis 200,00 Euro beschränkt (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 / § 8 Abs. 2 Nr. 6 BhV).

- Die Beihilfe für Aufwendungen bei Sterilisation und künstlicher Befruchtung werden entsprechend den Regelungen des Fünftes Buch Sozialgesetzbuch eingeschränkt (§ 6 Abs. 1 Nrn. 13 und 14 BhV).

Beihilfeberechtigte können übrigens bei ihrer privaten Krankenversicherung auch dann Leistungserstattungen (entsprechend dem jeweiligen Tarif T 50, 30, 20) geltend machen, wenn diese Leistungen von der Beihilfe ausgeschlossen oder die beihilfefähigen Aufwendungen eingeschränkt worden sind. Entscheidend ist hierbei, ob der private Versicherungsvertrag die jeweilige Leistungserstattung vorsieht. Befreit sind die privaten Krankenversicherer dann von der Leistungserstattung, wenn die abgeschlossenen Krankenversicherungsverträge auf die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen verweisen.

HJA

INTERNATIONALES

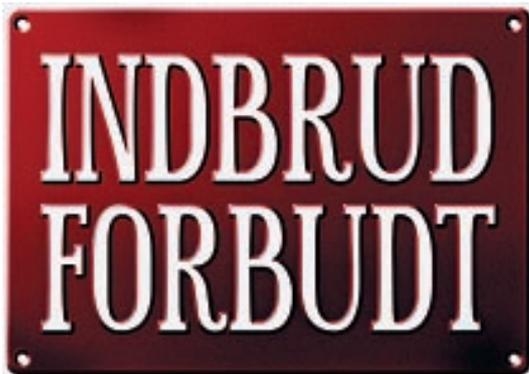
Wie die Dänen protestieren

Die Passanten in dänischen Städten rieben sich verwundert die Augen: „Einbruch verboten“, „Raubüberfälle bitte 14 Tage im voraus anmelden“, „Überfälle außerhalb der Öffnungszeiten verboten – Dienstags geschlossen“, war auf riesigen Schildern auf öffentlichen Plakatwänden zu lesen. Urheber war die dänische Polizeigewerkschaft, die damit auf den Personalmangel bei der Polizei aufmerksam machen wollte. Die Kampagne hatte Erfolg: Bei einer Gesamtstärke von knapp 10.500 soll die Polizei um 450 Stellen aufgestockt werden. Zusätzlich wandern durch Umstrukturierungen 270 Stellen von der Verwaltung zum operativen Bereich.

Dabei ist die Situation des öffentlichen Haushalts in Dänemark nicht viel anders als hierzulande, was dazu geführt hat,

Aufsehen erregende Schilder weckten die Neugier in Dänemark. Dieses Schild verkündet: „Raubüberfall – bitte 14 Tage im voraus anmelden“





**Auf diesem Schild:
„Einbruch
verboten!“**

dass die Regierung auch bei der Polizei den Rotstift angesetzt hatte. Die Dänische Polizeigewerkschaft „Dansk Politiforbund“ wehrte sich zunächst mit den allgemein üblichen Mitteln der Gespräche mit Regierung und Parlament. Als sich dann im Spätsommer 2003 herausstellte, dass dort die Furcht vor den

Die Botschaft auf den Schildern sollte der Öffentlichkeit drastisch vor Augen führen, wohin der Personalmangel bei der Polizei führen kann. Der Kollege Nicolai Scharling: „Bei aller Ernsthaftigkeit des Themas haben wir versucht, den humoristischen Ansatz aufrecht zu erhalten. Das hat funktioniert und uns

**Freundliche Aufforderung:
„Überfälle außerhalb der Öffnungszeiten verboten – Dienstags geschlossen.“**

**Fotos (3):
Dansk politiforbund**



Haushaltslöchern größer war als die Furcht vor einem Anwachsen der Kriminalität, ging die Gewerkschaft in die Öffentlichkeit.

Der Redakteur der Gewerkschaftszeitschrift „Dansk Politi“, Nicolai Scharling, berichtete, dass die Kampagne erheblich dazu beigetragen habe, ein gutes Resultat zu erzielen. „Es war ein harter und emotionaler Kampf mit Politikern, aber auch mit gewissen Journalisten und natürlich auch der Polizei-Administration.“ In der heißen Phase der Verhandlungen Anfang November 2003 führten in Ergänzung der Plakataktion Autos mit Anhängern durch die Städte, die ebenfalls mit den Plakaten bestückt waren.

eine Menge bester Sendezeit in den Medien eingebracht, um über die Realitäten des Polizeialltags zu berichten.“

Der so erzeugte öffentliche Druck verfehlte seine Wirkung auf Regierung und Parlament nicht: So kam eine Personalvermehrung von 500 Stellen heraus. Es siegte also doch noch die Einsicht, dass die von der Polizeigewerkschaft gewählte Überschrift der ganzen Kampagne nur allzu berechtigt war:

„An der Sicherheit zu sparen, ist dümmer als die Polizei erlaubt.“

W.D.

Geschwindigkeit, Alkohol, Gurt – die EU will durchgreifen

Aufgrund von Forschungsprojekten zum Verhalten der Verkehrsteilnehmer sieht die Kommission die wichtigsten Ursachen für tödliche Unfälle in Geschwindigkeitsüberschreitungen, im Fahren unter Alkoholeinfluss und in der Nichtanwendung von Rückhalteeinrichtungen. Durch einen Beitrag zur Beseitigung dieser drei Hauptursachen könnte die Zahl der tödlichen Unfälle im Straßenverkehr – so die EU-Kommission – mindestens halbiert werden. Daher hat sie nun die „Empfehlung der Kommission zu Durch-



setzungsmaßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit“ beschlossen, die auf dem informellen Verkehrsministerrat am 23./24. Oktober 2003 vorgestellt wurde.

Wird das Ziel, bis zum Jahr 2010 die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Personen zu halbieren, nicht erreicht, soll diese Empfehlung in eine Richtlinie umgewandelt werden; was bedeuten würde, dass die Nationalstaaten ihren Inhalt in nationales Recht transferieren müssten. Diese aber hat die Kommission vor Verabschiedung ihrer Empfehlung nicht beteiligt, etwa um die unterschiedlichen nationalen Situationen zu berücksichtigen.

Nationale Programme

Nach Auffassung der Kommission sollen nationale Programme in Gang gesetzt werden mit folgenden Schwerpunkten:

a) Geschwindigkeitsüberwachung

Die Mitgliedstaaten sollen großflächig automatisierte Überwachungsformen einführen. Obwohl in den Emp-

Die EU-Kommission hat sich in ihrem Weißbuch zur Verkehrspolitik – KOM(2001) 370 – zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 die Zahl der tödlichen Unfälle in Europa zu halbieren. Um das zu erreichen, verabschiedete sie im Juni 2003 ein europäisches Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit – KOM(2003) 311 – mit konkreten Maßnahmen, die in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden sollen. Eine nun zur Durchsetzung des Programms beschlossene Empfehlung, die bisher noch nicht veröffentlicht ist, bringt vermutlich nicht nur für Deutschland Probleme mit sich, verfassungsrechtlich und wegen des hohen personellen, finanziellen und bürokratischen Aufwands.

fehlungen nicht ausdrücklich formuliert, geht es dabei um ein System, wie es in den Niederlanden verwendet wird: automatische Kennzeichenerfassung und Einforderung der Sanktionen beim Halter, sofern der Fahrer nicht ermittelbar ist.

Eine derart weitgehende Halterverantwortung wäre in Deutschland verfassungsrechtlich problematisch.

b) Alkoholkontrollen

Die Mitgliedstaaten sollen die so genannte verdachtslose Alkoholkontrolle einführen. Die Kraftfahrer sollen sich dabei der Atemalkoholkontrolle unterziehen müssen (Rechtspflicht). Bei Weigerung sollen Ahndungsmöglichkeiten greifen.

Eine solche Auferlegung der Sanktion für die Nichtmitwirkung dürfte in Deutschland ebenfalls verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen (Zwang zur Selbstbeziehung).

c) Gurtanlegepflicht

Die Mitgliedstaaten sollen festlegen, dass die Polizeien regelmäßig (mindestens für zwei Wochen und dreimal im Jahr) spezielle Maßnahmen zur Überwachung des Gurtanlegeverhaltens durchführen.

Ähnliche Vorgaben werden für Alkoholkontrollen und Kontrollen der Gurtanlegepflicht gemacht. Ein gigantischer Verwaltungsaufwand, der hier in Gang gesetzt werden soll.

Die Umsetzung der Initiative wäre auch mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, um der Forderung nach automatisierten Geschwindigkeitskontrollen gerecht zu werden.

Die Kommission hat ihre Empfehlung bisher nur im EU-Ministerrat sowie in der „High-Level-Group on Road Safety“ (Straßenverkehrssicherheitsexperten der Mitgliedstaaten) vorgestellt, ohne darüber näher zu beraten. Bis jetzt ist noch nicht ganz klar, wie die Europäische Kommission mit den Empfehlungen weiter umzugehen gedenkt.

Auf alle Fälle muss von Seiten der Bundesrepublik Deutschland rechtzeitig gegengesteuert werden.

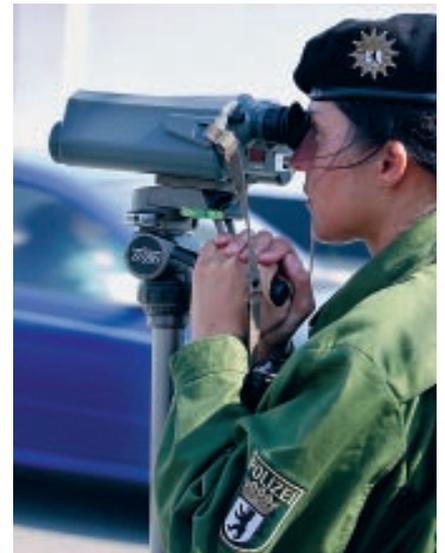
Bernhard Strube

Dokumente der EU unter:
http://europa.eu.int/documents/eur-lex/index_de.htm

Daten für die Statistik

Die Kommission will darüber hinaus, dass die Mitgliedstaaten eine Koordinierungsstelle einrichten, die die nationale Evaluation für die Kommission vornimmt, die Daten über die Umsetzung des Programms mit den Mitgliedstaaten austauscht und Verkehrsverstöße von EU-Ausländern dem jeweiligen Mitgliedstaat mitteilt sowie entsprechende Informationen entgegennimmt.

Die Festlegungen der Kommission gehen dabei bis ins Detail, sind allerdings kaum umsetzbar. Z. B. Geschwindigkeitsverstöße: Die Mitgliedstaaten sollen für das gesamte Straßennetz feststellen, wo die Geschwindigkeit überschritten wird und wo dies für Unfälle ursächlich ist. Sie sollen der Kommission mitteilen, wo, welche (einschließlich Typ) und wie viele Messgeräte aufgestellt worden sind und wann sie betrieben werden. Außerdem werden detaillierte Erhebungen zu den verhängten Sanktionen, differenziert zwischen In- und Ausländern, erwartet, einschließlich der Inhalte von Gerichtsentscheidungen.



Nach EU-Vorstellungen soll die Geschwindigkeitsüberwachung mit automatischer Kennzeichenerfassung verbunden sein sowie mit Einforderungen der Sanktionen beim Halter, sofern der Fahrer nicht zu ermitteln ist. Foto: dpa

Barrierefrei heißt bürgernah

Als einziger Internetauftritt unter 173 Mitbewerbern erhielt die Homepage der Polizei Nordrhein-Westfalen bei der Verleihung des BIENE-Award 2003 im Dezember in Berlin eine goldene Biene. BIENE steht für „Barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten“ und ist ein Preis für behindertengerechte Internetseiten, der von der Aktion Mensch und der Stiftung Digitale Chancen erstmals vergeben wurde.

Unter den rund acht Millionen Menschen, die in der Bundesrepublik mit einer Behinderung leben, steigt die Zahl der Internetnutzer rasant an.

Seit am 1. Mai 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet wurde, ist für Bundesbehörden eine barrierefreie Gestaltung ihres Internetauftrittes bis 2005 vorgeschrieben. Landes- und andere Behörden haben zwar noch etwas länger Zeit, sollten sich, so der Gesetzgeber, aber dennoch mit der Zugänglichkeit ihrer Internetseiten befassen. Das Problem: Nur in wenigen Amtsstuben ist das nötige Wissen vorhanden über die Anforderungen von Menschen mit Behinderungen an „barrierefreie“ Internetseiten. Auch bei professionellen Web-Agenturen lässt die Umsetzung häufig zu wünschen übrig.

Aber barrierefrei heißt bürgernah: Gerade bei ihren Präventionsaufgaben erreicht die Polizei auf diesem Weg mit wenig Aufwand mehr Menschen.

Prädikat „barrierefrei“ – so geht’s

Wer sich das Prädikat „barrierefrei“ verdienen will, sollte bei der Gestaltung von Internetseiten einige Mindestanforderungen erfüllen, die sich zum Teil auch ohne größeren technischen Aufwand und hohe Zusatzkosten erfüllen lassen. Bei der Polizei NRW sind dies nach Ansicht der BIENE-Jury unter anderem „ein grafisch ansprechendes und übersichtliches Design bei gleichzeitig komfortabler Bedienung durch

assistive Software und eine schlüssige Tab-Reihenfolge.

Letztere ist vor allem für blinde Internetnutzer wichtig, die nicht mit der Maus durch die Seiten navigieren, sondern ausschließlich über eine Tastatur mit Braille-Schrift durch die Tabulatortaste. Besonders wichtig für Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen ist, dass die Schrift auf allen Internetseiten in der Größe veränderbar ist – übrigens auch für die stetig wachsende Zahl der Senioren unter den Surfern eine große Hilfe. Neben der skalierbaren Schrift sind der übersichtliche, möglichst einheitliche Seitenaufbau, große Schaltflächen, klare Farbkontraste sowie eine verständliche Sprache der Barrierefreiheit dienlich.

Handfeste wirtschaftliche Gründe

Ziel der aufwändigen Bewertung war es nach den Angaben der Organisatoren, „Angebote zu identifizieren, die für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen interessant und nutzbar sind“. Erklärte Absicht aller Beteiligten ist aber auch, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass für barrierefreie Angebote handfeste wirtschaftliche Gründe sprechen. So betonte der Geschäftsführer der Aktion Mensch, Dieter Gutschick, bei der Preisverleihung, dass Unternehmen und Behörden mit barrierefreien Internetangeboten eine „größere Reichweite bei geringeren Kosten“ erzielen könnten.

Liane von Droste

Tipps für „barrierefreies Internet“

- Vergrößerung der Schrift muss möglich sein.
- Alle Textfelder und Schaltflächen sollen in logischer Reihenfolge auch über die Tabulatortaste (ohne Maus) anklickbar sein.
- Klare Farbkontraste wählen.
- Alle Informationen der Seiten müssen als Text verfügbar sein.
- Schaltflächen brauchen einen „Alt-Tag“ (Textfenster, die sich auf Mausclick neben einer Schaltfläche öffnen).
- Grafikelemente und Animationen sind für blinde und sehbehinderte Menschen nicht erkennbar. Wenn Java- oder Flash-Software verwendet wird, sicherstellen, dass alle (Text-) Informationen noch zugänglich sind, wenn diese Programme ausgeschaltet sind.

lvd

INTERNATIONALES

EU-Grenzschutzagentur soll in einem Jahr Arbeit aufnehmen

Die Europäische Verfassung, oder besser gesagt, deren Scheitern, war das herausragende Thema des EU-Gipfels Anfang Dezember 2003 in Brüssel. Daher wurde kaum zur Kenntnis genommen, dass auch andere Tagesordnungspunkte behandelt worden waren. Für den Bereich Innere Sicherheit von erheblicher Bedeutung ist, dass die Staats- und Regierungschefs beim EU-Gipfel grünes Licht für die EU-Grenzschutzagentur gegeben haben. Sie soll bereits zum 1. Januar 2005 ihre Arbeit aufnehmen.

Ziemlich genau vor einem Jahr war Bundesinnenminister Otto Schily mit dieser Idee an die Öffentlichkeit getreten. Beim EU-Gipfel von Thessaloniki (Griechenland) im Juni 2003 wurde die EU-Kommission aufgefordert, einen Vorschlag zur Errichtung dieser Grenzschutzagentur zu unterbreiten. Dabei kam der Entwurf einer Verordnung „Zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die ope-

relative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ heraus. Mit diesem Vorschlag beschäftigte sich am 27. November 2003 der Rat der EU-Innen- und Justizminister, der ihn sogleich an den EU-Gipfel in Brüssel weiterreichte.

Für EU-Verhältnisse war dies ein schon atemberaubend schnelles Tempo, zugleich ein Beweis dafür, wie dringlich das Thema eines möglichst einheitli-

chen Kontrollstandards und einheitlicher Vorgehensweisen an den EU-Außengrenzen ist. Mit dem Beschluss des EU-Gipfels von Dezember 2003 ist es aber noch nicht getan. Das Europäische Rechtssetzungsverfahren verlangt noch nach einer Beteiligung des EU-Parlaments und weiterer Beratungen in EU-Ratsgremien.

Für die Grenzschutzagentur sind zwei Ebenen vorgesehen:

- die zentrale Ebene (über deren Sitz ist noch nicht entschieden)
- dezentrale Außenstellen (operative Zentren zur Koordination der grenzpolizeilichen Zusammenarbeit auf Flughäfen und an Land- und Seeaußengrenzen)

Mit der Einrichtung der EU-Grenzschutzagentur geht keine

Veränderung der Zuständigkeiten einher. Nach wie vor wird die Grenzsicherung in nationaler Verantwortung wahrgenommen. Aufgabe der Agentur ist es, die Arbeit der Grenzpolizeien der Mitgliedsstaaten zu unterstützen, gemeinsame Maßnahmen zu fördern und zu koordinieren. Es ist daran gedacht, dass Kräfte der Grenzschutzbehörden zeitlich befristet bei anderen europäischen Partnerbehörden Dienst versehen.

Auch der Bereich der grenzpolizeilichen Aus- und Fortbildung wird künftig von der Tätigkeit der EU-Grenzschutzagentur berührt. Sie soll nämlich Vorschläge zu deren einheitlicher Gestaltung ausarbeiten und für die Umsetzung Sorge tragen. Zurzeit widmet sich das Ausbildungszentrum in Österreich dieser Aufgabe; es ist daran gedacht, dieses Zentrum künftig in die Agentur zu übernehmen.

W. D.

Schöneberger Forum des DGB zur Zukunft des Öffentlichen Dienstes

Zwischen Wettbewerb und Bürokratieabbau: Was kann und was muss der Staat leisten?

Darüber diskutierten bei der Eröffnung des 6. Schöneberger Forums der DGB-Vorsitzende Michael Sommer, Innenstaatssekretär Dr. Götrik Wewer (SPD) und der Vizepräsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie, Dr. Arend Oetker. Oetker entwarf das Bild eines „schlanken, starken Staates“, zu dessen Aufgaben er Polizei, Sicherheit, Justiz und eine moderne, unbürokratische Verwaltung zählte. Er forderte mehr Wettbewerb mit privaten Dienstleistern, da dies Kosteneffizienz schaffe. Öffentliche Betriebe dürften nicht gegenüber privaten begünstigt werden.

Michael Sommer warnte davor, Gewinn bringende Dienstleistungen zu privatisieren und ansonsten zu subventionieren. „Ich will nicht, dass der Staat sich selbst finanziert und alle anderen mit“, betonte er. Für Bildung, öf-

Zur Diskussion über die „Zukunft öffentlicher Dienstleistungen – Perspektiven für Bürger, Wirtschaft, Beschäftigte“ hat der DGB über 400 Teilnehmer aus Politik, Gewerkschaften, Personalvertretungen, Wissenschaft, Ministerien und Organisationen am 18. und 19. November 2003 ins Schöneberger Rathaus nach Berlin eingeladen. In Podiumsdiskussionen und Fachforen beleuchteten die Besucher die aktuelle Debatte um Bürokratieabbau, elektronische Verwaltungsdienstleistungen und Verwaltungsreform aus der Sicht von Bürgern, Wirtschaft und Beschäftigten. Die Plenumsveranstaltungen und die Ergebnisse aus vier Foren sind hier zusammengefasst.

tel“ einer effizienten, modernen Verwaltung. Der Staat müsse dem Bürger jedoch auch zeigen, welche Dienste er elektronisch anbieten könne und Nutzungsanreize setzen, beispielsweise durch schnellere Beantwortung einer E-Mail-Anfrage.

Innenstaatssekretär Wewer vermeldete, dass beim Bund 268 von 440 onlinenfähigen Dienstleistungen elektronisch ablaufen. Die Verwaltung arbeite zielorientierter, kundenfreundlicher

Der DGB veranstaltet das Schöneberger Forum seit 1998 jährlich in Berlin. Es soll den Mitgliedsgewerkschaften die Möglichkeit zum Austausch und Anregungen zur beamtenpolitischen Arbeit geben.



Gesundheitsförderung müsse als Teil eines ganzheitlichen Personalmanagements verstanden werden, betonte Personalamtsleiter Dr. Volker Bonorden (r. – weiter v. l. n. r.: Gottfried Geisel von TRANSNET, Moderatorin Dorothee Beck, Dr. Reinhold Sacher vom Bundesverband der Betriebskrankenkassen, Reinhard Marckwald (GEW))

fentliche und soziale Sicherheit sei der Öffentliche Dienst unerlässlich.

Oetker hält E-Government für eines „der wesentlichen Mit-

und effizienter, obwohl seit der Wiedervereinigung 6.000 Menschen weniger beschäftigt würden. Die Bundesregierung werde weiter modernisieren. „Wir

dem Motto: „Wenn gekürzt wird, ziehen wir die Beamten vor. Wenn erhöht wird, kommen sie nach.“

Frank Bsirske zu: Perspektiven der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst – „Bürger aktivieren“

Veränderte Rahmen- und Strukturbedingungen machen es dem ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske zufolge notwendig, die Aufgaben des Öffentlichen Dienstes zu überdenken. Neben Besoldungskürzung und Eingriffen in Tarifverträge sehe sich der Öffentliche Dienst veränderten Erwartungen der BürgerInnen, Finanzdefiziten und Wettbewerb ausgesetzt. Ohne Mitwirkung der BürgerInnen sind öffentliche Dienstleistungen nach Bsirskes Auffassung zukünftig nicht mehr zu bewältigen.

Bsirskes Überlegungen zu „Perspektiven der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst“ gingen vom Leitbild des aktivierenden Staates aus. „Aktivierung der Bürger ist nicht als Konkurrenz, sondern als Bereicherung zu verstehen“, erklärte er. Der Öffentliche Dienst könne dadurch besser leisten, was die BürgerInnen brauchten. Dazu sei es notwendig, sie an Entscheidungen zu beteiligen, mit Beschwerde- und Qualitätsmanagement „Ernst zu machen“ und Qualitätsstandards zu veröffentlichen.

Diese Anforderungen verpflichteten zu einer anderen Ausbildung der Beschäftigten. Sie müsse mehr Wert legen auf Moderations- und Verhandlungsgeschick, eigenverantwortliches Arbeiten und Teamkompetenz. Zusammen mit den Beschäftigten sollten Arbeitsabläufe und Personalstruktur verbessert werden. Die „Partizipation nach innen“ setzt Bsirske zufolge Personal- und Führungskräfteentwicklung voraus. Er sieht es als tarifpolitische Aufgaben, beispielsweise Führung auf Zeit

brauchen einen Öffentlichen Dienst, der mehr leistet und weniger kostet“, forderte Wewer. Kritik an dieser Entwicklung und „nach Top-Down-Mentalität“ verordneten Neuerungen musste sich Wewer vom saarländischen Vorsitzenden des GdP-Fachausschusses Beamten- und Besoldungsrecht, Carsten Baum, anhören. „Government by Oma“ betitelte er seinen Gegenvorschlag: Die BürgerInnen sollten gefragt werden, wie sie sich öffentliche Dienstleistungen vorstellten und was sie für den selbst definierten Standard ausgeben würden.

Wewer traf auch der Unmut der Zuhörer über die Besoldungspolitik der Bundesregierung. „Besonders wütend macht mich, dass auch diese Bundesregierung die Beamten als Spar-schweine nimmt“, schimpfte der Personalratsvorsitzende beim Deutschen Wetterdienst, Wolfgang Adam. Sie verfare nach

festzuschreiben und Arbeit orientiert an Leistung und Ergebnis zu bezahlen. ArbeiterInnen und Angestellte sollen nach einer einheitlichen Entgelttabelle entlohnt werden.

Bsirske sprach sich dafür aus, das Tarif- und das Beamtenrecht zu modernisieren und Verhandlungs- und Streikrechte für Beamtinnen und Beamte durchzusetzen.

Forum zu Gender Mainstreaming: Kleine Schritte

Trotz erster Ansätze bestimmen weiter mehr Fragen als Antworten die Diskussion um die Gleichstellungsstrategie des Gender Mainstreaming. Das wurde im Forum „Gender Mainstreaming - Impuls für Veränderungen“ deutlich. In den Satzungen von DGB und ver.di ist Gender Mainstreaming bereits verankert. Auch sind Gender-Beauftragte eingesetzt, die bei Arbeitsbedingungen, Stellenbesetzungen oder Tarifverträgen die Geschlechterfrage stellen. Im allgemeinen Bewusstsein ist das Prinzip der Chancengleichheit für Frauen und Männer aber noch nicht. Insbesondere fehlten geschlechtsspezifisch aufbereitete Daten, um Benachteiligungen analysieren und Ziele definieren zu können, bemängelte die Soziologin Dr. Karin Tondorf. Die saarländische Frauenministerin Regina Görner (CDU) verwies auf ungleiche Aufstiegsprofile für Frauen und Männer. Als Beispiel aus Tarifverhandlungen nannte sie die unterschiedliche Eingruppierung des Leiters der Garage und der Leiterin der Küche. Die Bereitstellung von Fortbewegungsmitteln werde höher eingestuft als die von Lebensmitteln, kritisierte sie. Ein Personalrat bemängelte, die Beamten-Beihilfe sehe nur Mutter-Kind-Kuren, aber keine Vater-Kind-Kuren vor.

Görner forderte zur Taktik der kleinen Schritte auf, um Gender Mainstreaming nach und nach in allen Gesellschaftsbereichen durchzusetzen. Marika Briedigkeit, Referatsleiterin in der DGB-Abteilung Öffentlicher Dienst/Beamte, regte ein Netz-

werk an, um über Umsetzungskriterien diskutieren zu können.

Forum zu Reformvorschlägen für den Öffentlichen Dienst: Zweifel am einheitlichen Dienstrecht

Das von Nordrhein-Westfalens (NRW) Reformkommission vorgeschlagene einheitliche Dienstrecht scheint kaum durchsetzbar. DGB-Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock führte im Forum „Reformkommission NRW – Weichenstellung für ein neues Dienstrecht?“ an, aus Bayern und auch Nordrhein-Westfalen kämen Stimmen gegen eine Abschaffung des Berufsbeamtentums. NRWs Reformbeauftragter Wolfgang Riotte räumte ein, dass die notwendige verfassungsändernde Zweidrittel-Mehrheit schwer zu erreichen sei. Die Aussichten seien „im Moment schlecht“, ein einheitliches Dienstrecht für Beamtinnen und Beamte, Arbeiterinnen und Angestellte zu schaffen. Dennoch seien Reformen möglich. Beispielsweise könnten die Altersversorgung reformiert und leistungsbezogene Gehaltsbestandteile oberhalb einer bestimmten Verdienstgrenze eingeführt werden. Es sei möglich, die Verwaltung auf Sparten mit hoheitlich geprägter Tätigkeit zu beschränken. „Was soll mit überzähligen Beamten passieren?“, erkundigte sich ein Teilnehmer. Ähnlich wie in der Privatwirtschaft, könnten sie Riotte zufolge Abfindungen erhalten. Für Polizei und andere hoheitliche Bereiche wären Kündigungen allerdings nicht vorgesehen.

Per Vorschrift soll es erlaubt sein, sich von leistungsunwilligen oder -unfähigen Beamtinnen und Beamten zu trennen. Auch die Führung müsse sich verbessern, forderte Riotte, indem Trainings für Führungskräfte verpflichtend würden. Der Münchener Rechtsprofessor Heinrich Wolff zweifelte deren Wirksamkeit an: „Einem Menschen, der keine soziale Kompetenz hat, können Sie diese nicht mit hohen Kosten während der Dienstzeit beibringen.“

Sehrbrock sprach sich dafür

ÖFFENTLICHER DIENST

aus, das bestehende System zu reformieren, ohne allein Kosten sparen zu wollen. Beamtinnen und Beamten solle das Recht eingeräumt werden, über Besoldung und Versorgung zu verhandeln. Wolff plädierte dafür, das Beamtenrecht im Kern zu bewahren. Es gewährleiste eine unabhängige, an Sachentscheidungen orientierte Verwaltung.

Forum zu Personalentwicklung: Mitarbeiter mitgestalten lassen

„Die Leistung des Öffentlichen Dienstes hängt vom Können, Wollen und Dürfen der Beschäftigten ab.“ Mit diesen Worten fasste der Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle, Hans Joachim Hilberts, im Forum „Personalentwicklung: Effektive Verwaltung – motivierte Beschäftigte“ die zukünftigen Anforderungen an Personalentwicklung zusammen. Staatliche Finanzkrise, Weiterentwicklung der Internet-Technologie und die veraltende Bevölkerung stellten neue Erwartungen an die öffentlich Beschäftigten und erforderten Reformen der Personalentwicklung und des Personalmanagements. Personalentwicklung müsse darauf abzielen, die Beschäftigten zu beteiligen und Führungskräfte nach sozialen, nicht nur nach Fachkompetenzen auszuwählen.

Der Unternehmensberater Dr. Helmut Kanther sprach sich dafür aus, auch im beamtenrechtlichen Bereich Fachkarrieren zu ermöglichen. Zu viele Faktoren beeinflussten unabhängig vom fachlich und sachlich Notwendigen die Führungskräfteauswahl im Öffentlichen Dienst. Der stellvertretende GdP-Vorsitzende

Bernhard Witthaut brachte die Laufbahnverordnung ein, die bei den Beamtinnen und Beamten die Personalentwicklung erschwere. Für die Betroffenen sei die Frage entscheidend „Was bringt Personalentwicklung für mich?“. In Niedersachsen sei der Eindruck entstanden, Personalentwicklung solle nur Kürzungen

stische Ziele formuliert werden müssten. In Fortbildung, die nicht nur Führungskräfte betreffen dürfe, müsse mehr investiert werden. In Mannheim solle ein Prozent der Personalausgaben für Personalentwicklung ausgegeben werden, berichtete der Personalleiter der Stadt, Hans Nicht. Der Anteil betrage aber erst 0,45 Prozent.



In Niedersachsen sei der Eindruck entstanden, Personalentwicklung solle nur Kürzungen verschleiern, so der stellvertretende GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut (daneben Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle, Hans Joachim Hilberts).

Fotos (2): Matthias Schlenzka

verschleiern und den Personalabbau unbemerkt machen. Da 6.043 Stellen gestrichen und weitere 7.500 wegrationalisiert werden sollen, schwinde die Motivation der Beschäftigten, Personalentwicklung voranzutreiben. Fortbildung sei gekürzt und versprochene Leistungszulagen seien zur Haushaltssanierung eingekassiert worden.

Kanther wies darauf hin, Leistungsanreize seien nicht die einzige Motivation für die Beschäftigten. Als ausbaufähig erachtet er Zielvereinbarungen, wobei reali-

Forum „Gesundheitsförderung versus Frühpensionierung“: Nur 20 Prozent sorgen vor

Die Versorgungsausgaben steigen, der Anteil der Frühpensionierungen im Öffentlichen Dienst ist mit 47 Prozent alarmierend. Dennoch ist das Thema Gesundheitsförderung noch zu unbedeutend, wie im Forum deutlich wurde. Dr. Reinhold Sochert vom Europäischen Informationszentrum des Bundesverbands der Betriebskrankenkassen sieht die betriebliche

Gesundheitsförderung hierzulande auf qualitativ niedrigem Niveau. Konzepte für ältere Beschäftigte fehlten. In höchstens 20 Prozent aller Verwaltungen werde Gesundheitsförderung betrieben.

Gesundheitsförderung müsse als Teil eines ganzheitlichen Personalmanagements verstanden werden, betonte Dr. Volker Bonorden, der das Personalamt Hamburg leitet. Nur so biete sie überzeugende Ansätze, um Fehlzeiten und Frühpensionierungen zu vermeiden. Das Hamburger Personalamt habe die Vermeidung von Frühpensionierungen zur Chefsache erklärt. Das Personalmanagement-Konzept beruhe auf Wertschätzung der Arbeit aller Beschäftigten und offenen Gesprächen über Lösungswege bei Problemen, zum Beispiel Qualifikation für Aufgaben an einem anderen Arbeitsplatz.

Reinhard Marckwald von der GEW wandte ein, die Sensibilität der Arbeitgeber für das Thema Frühpensionierungen beschränke sich im Wesentlichen auf Regelungen zur Versorgung und die formale Übertragung der Arbeitsschutzbestimmungen auf den Öffentlichen Dienst. Arbeitszeiterhöhungen, Abbau von Altersermäßigungen und eingeschränkte Altersteilzeit seien kontraproduktiv. Gottfried Geisel von TRANSNET machte darauf aufmerksam, dass Arbeitsplatzabbau und mangelndes Vertrauen in Führungskräfte mit ausschlaggebend für Dienstunfähigkeit seien.

Barbara Haas

www.schoeneberger-forum.de

Eigensicherung als Führungsaufgabe: Provozieren bis zur Einsicht?

Die Unterminierung des Sicherheitsbewusstseins durch Lächerlichmachen

Bedenklich ist, dass das Sicherheitsbedürfnis von Kolleginnen und Kollegen unterminiert wird und sogar mit Lächerlichmachen Gruppendruck ausgeübt wird. Betrachten wir dazu den Spruch „Junge, du brauchst die Schutzweste nicht tragen, Brust anspannen und abprallen lassen!“. Man kann davon ausgehen, dass der Polizist, der das sagte, das nicht wirklich so meint, doch ist diese geäußerte Überheblichkeit und der damit ver-

Polizisten werden nicht nur direkt durch gewaltbereite Personen gefährdet, sondern gefährden sich auch selbst dadurch, dass sie tatsächliche Gefahren ignorieren. Selbst Formulierungen wie „Wir haben alles im Griff!“ oder „Das kriegen wir schon hin!“ sind häufig schon verätherisch. Obwohl sie auf den ersten Blick Selbstbewusstsein ausdrücken, sind sie oft nur leere Sprüche. In Wirklichkeit haben die Sprecher überhaupt keinen Blick dafür, welche Gefahren vorhanden sein könnten. Derartige Formulierungen drücken also einen gefährlichen ressourcenarmen Optimismus aus.

auch eine eher lasche Haltung im gesamten Dienst wider, also ein großes Gefährdungspotenzial. Denn Gewaltbereite können derartige Signale der unprofessionellen Haltung gut „lesen“, als

Polizistin „Warum ziehst du eine Schutzweste an?!“ Hier kann offensichtlich nur noch eine extreme Provokation Nachdenken auslösen und ein Umdenken bewirken: „Damit wenigstens ich

ren und sprachlich die Oberhand gewinnen.

Die Aufgabe des Vorgesetzten

Für den Vorgesetzten ergeben sich hier zwei Probleme:

- Er muss
1. das Sicherheitsbewusstsein seiner Mitarbeiter verstärken,
 2. sicherheitsbewusste Personen schulen, sachgemäß auf Äußerungen zu reagieren, mit denen Kollegen versuchen, die eigenen Sicherheitsbemühungen zu untergraben.

Wie das Sicherheitsbewusstsein verstärkt werden kann, zeigt eine Untersuchung von Zeitlin (1994). Man muss:

- die Wahrnehmung des Risikos erhöhen,
- die Vorteile verringern, die man durch Missachtung oder Verletzung von Sicherheitsstandards gewinnen kann,
- die Kosten für die Befolgung von Sicherheitsstandards so gering wie möglich halten.

Die Konsequenzen der Missachtung von Anweisungen sollten im Detail geschildert werden und die Aufmerksamkeit auf die Art von Verletzungen gelenkt werden, die auftreten könnten. Horrordarstellungen sollten aber vermieden werden, weil sie Abwehrreaktionen und Verleugnung auslösen können. Stattdessen sollte betont werden, dass man Schaden vermeiden kann, indem man Sicherheitsmaßnahmen befolgt.

Bei der Umsetzung dieser Erkenntnisse taucht aber ein großes Problem auf: Erfahrungsgemäß reichen Appelle an die Vernunft zumeist nicht aus, um eine Verhaltensänderung zu bewirken.

Dagegen scheint hier die Vorgehensweise des „provokativen Gesprächsstils“ hilfreich zu sein,



Übung: Mit vorgehaltener Waffe zur Fahrzeugkontrolle – auch die Schutzweste muss zum Einsatz kommen.

Fotos (2): dpa

bundene Angriff auf das Sicherheitsbewusstsein des jungen Kollegen für den Beamten selbst gefährlich – und zwar aus zwei psychologischen Gründen:

- Der Satz dient als Rechtfertigung dafür, etwas Wichtiges nicht zu tun. Er ist damit Ausdruck eines passiven Lebensstils, der Problem erzeugend ist (Füllgrabe, 2002).
- Der Satz spiegelt wohl

leichte Verletzbarkeit des Betroffenen deuten und als Aufforderung zu einem Angriff ansehen (Pinizzotto und Davis, 1999).

Es geht hier also nicht primär darum, ob eine schusssichere Weste getragen wird oder nicht, sondern vor allem um die geäußerte innere Haltung. Dies äußert sich z. B. auch in der herablassenden Frage an eine junge

dann deiner Witwe berichten kann, dass du einem kalten Praktiker angewandter Gewalt begegnet bist!“. Die Tatsache, dass die Polizistin eine derartige Reaktionen als angemessen ansah, zeigt, dass gegenüber einem Uneinsichtigen nur noch so etwas wie ein „sprachliches Judo“ hilft: Sich nicht einschüchtern lassen, die Formulierung aufgreifen, unerwartet reagieren und formulie-

der mit Verblüffung und Humor in einer vertrauensvollen Atmosphäre arbeitet. Provokation bedeutet dabei nicht Beleidigen, sondern Herausfordern und zwar Herausfordern zur Verhaltensänderung.

Grundlagen des „provokativen Gesprächsstils“

Im Umgang mit eingefahrenen Denk- und Verhaltensweisen sind zumeist folgende Vorgehensweisen unangemessen:

- autoritäres Verhalten – weil es keine Einsicht erweckt, sondern nur Gehorsam erzwingt – sobald die äußere Kontrolle fehlt, wird das aufgezwungene Verhalten nicht beibehalten.
- Angst auslösen – damit wird zumeist nur Vermeidungsverhalten erzeugt.
- Laissez-faire – wenn man nicht rechtzeitig auf die Person einwirkt, wird in einer kritischen Situation das problematische Denk- und Handlungsmuster zu einer Katastrophe führen.

Was ist also zu tun?

Um eine optimale Lernatmosphäre zu erzeugen, ist es wichtig, eine mittlere Motivation zu erschaffen. Denn sowohl eine zu geringe Aktivierung (Gleichgültigkeit) als auch eine zu hohe

Aktivierung (z. B. Angst, überstarke Leistungsmotivation) beeinträchtigen den Lernerfolg. Hilfreich ist deshalb die Vorgehensweise des „provokativen Gesprächsstils“. Das ist die Anwendung der Prinzipien von Farrellys Provokativer Therapie (Farrelly und Brandsma, 1986) nicht nur im therapeutischen Raum, sondern auch im Alltag.

Dabei ist die Provokation frei von zynischer Überheblichkeit und richtet sich nur gegen das Schädliche und Absurde im Verhalten des anderen, nicht gegen seinen verletzbaren Wesenskern. Ihm werden in einer besonderen Art und Weise Denkmuster, Gefühle und Verhaltensweisen unterstellt, so dass er gar nicht anders kann, als dazu gefühlsmäßig Stellung zu beziehen. Diese Unterstellungen werden hemmungslos verzerrt bis hin zum Absurden, und das bringt den Betroffenen meist zum Lachen. Das Lachen über sich selbst gibt ihm ein Stück Freiheit zurück (denn nur wer sich selber relativieren kann und somit „darüber steht“, kann über sich lachen). „Therapiert“ werden soll dabei eine Person, die Sicherheitsbestimmungen oder -empfehlungen missachtet, ihr Verhalten aber keineswegs als falsch oder unangemessen betrachtet, son-

dern glaubt, die Situation unter Kontrolle zu haben. Bestärkt wird sie in ihrer Haltung darin, dass sie bisher tatsächlich alle Situationen „gemeistert“ hat. Dieser Haltung liegt zugrunde, dass viele Menschen nur ein recht nebelhaftes Bild von den Ereignissen haben, die sie erleben. Es trifft sie aus heiterem Himmel, sie werden von Ereignissen „überrascht“. Dabei kann man bereits im Vorfeld viele Gefahren und Probleme entschärfen, sich auf den Eintritt eines Ereignisses vorbereiten (Stressimpfung) und durch aktives Handeln auch überraschend eintretende Situationen bewältigen.

Techniken des „provokativen Gesprächsstils“

Grundsätze des Provokativen Gesprächsstils sind:

- Nicht beleidigen, sondern herausfordern.
- Nicht provozieren um jeden Preis, sondern um Denkblockaden zu beseitigen.

Um Denkblockaden abzubauen und spezifisch die Einsicht in die Notwendigkeit der Befolgung von Sicherheitsanweisungen zu fördern, scheinen mir folgende Techniken besonders viel versprechend:

Zukunftsszenarien – sie die-

nen dazu, die Konsequenzen des eigenen Handelns zu verdeutlichen. Um Sicherheitsstandards zu vermitteln, kann man z. B. schildern, wie eine selbstschädigende Verhaltensweise immer größere Auswirkungen haben kann, welche Gefahren auftreten, wenn wie bisher weitergemacht wird.

Dazu eine Vielzahl von möglichen Reaktionen auf die bereits erwähnte Formulierung „Warum soll ich eine Schutzweste anziehen?“

„Ich werde deiner Witwe mitteilen, dass du kein Feigling wie ich warst, der eine Schutzweste anzieht!“

Ein anderes, authentisches Beispiel aus einem Rollenspiel: Ein Beamter nimmt keine richtige Durchsuchung bei BtM – Verdacht vor. Beamter: „Der war doch so nett und kooperativ, da dachte ich, den brauche ich nicht zu durchsuchen.“ Trainer: „Nett war er, aber du hast jetzt Aids.“

Man kann auch durch eine Kette von Antworten die Überraschung und Verblüffung noch steigern und so die Chancen der Einsicht erhöhen. Z. B. sagt ein PHM: „Warum soll ich eine Schutzweste anziehen, mir ist noch nie etwas passiert?“ Die provokative Reaktion wäre:

„Im Jahr 2004 sagst du:
„Mir ist noch nie etwas passiert!“

Im Jahr 2005 sagst du:
„Mir ist noch nie etwas passiert!“

Im Jahr 2006 sagst du:
„Mir ist noch nie etwas passiert!“

Im Jahr 2007 sagst du:
„Mir ist noch nie etwas passiert!“

Im Jahr 2008 triffst du zum ersten Mal auf einen kalten Praktiker angewandter Gewalt und wirst getötet.“

Durch überraschende Umdeutungen werden Verblüffung und Überraschung erzeugt, was gerade in schwierigen und festgefahrenen Therapiesitzungen hilfreich sein kann. Mit dem „provokativen Stil“ werden die Umdeutungen bis ins Absurde übertrieben:

- Alle Vorteile des problematischen Verhaltens werden aufgezählt und betont und alle Vorteile eines neuen Verhaltens werden heruntergespielt.

- Alle Nachteile eines neuen Verhaltens werden aufgezählt und betont und alle Nachteile des bisherigen Verhaltens werden heruntergespielt.

Dazu könnte man z. B. schildern, wozu das Problemverhalten gut wäre: Welche Aufmerksamkeit erhält es? Welche absurden Verwendungsmöglichkeiten bietet das Problemverhalten? Was muss der Klient aufgeben, wenn er sein Verhalten ändert? Welche Anstrengungen würde das erfordern? Durch derartiges Herausarbeiten von Vor- und Nachteilen wird erreicht, dass die Realitäten in den Blickpunkt gerückt werden. Beim Klienten wird Widerstand gegen den der-

zeitigen Zustand hervorgerufen, und er wird herausgefordert (provoziert), sein Verhalten zu ändern (Höfner und Schachtner, 1995).

Skurriler Humor kann helfen

Wenn man durch überraschende Umdeutungen die Situation humorvoll ad absurdum geführt hat, kann man dann von der humorvollen Atmosphäre in eine ernstere wechseln und die Realität ins Spiel zu bringen (Höfner und Schachtner, 1995, S. 184).

nichts, dass du ihn nicht durchsuchst hast. Ist ja nicht so schlimm. Die Kollegen in der JVA sind glücklich, da die verletzten Beamten unbeliebt waren. Auch die Familien sind froh, dass ihre toten Kerle erst mal nicht nach Hause kommen. Dann haben sie erst mal Ruhe! Nochmals meinen Glückwunsch, auf die nächste Festnahme.“ (Schüttelt dem Kollegen die Hände).

Durch den schnellen Tonfall bei diesen sprachlichen Äußerungen kam der Zuhörer überhaupt nicht dazu, sich mit Ausflüchten auseinander zu setzen,

fürchten, dass er ihnen bei Beförderungen vorgezogen würde. Er würde in die soziale Isolierung geraten usw.

Bei der **Sündenbocktechnik** werden die Beschuldigungen, die der Klient anführt (Schuld an seiner mangelnden Schießleistung hat die schlechte Waffe, der letzte Abend, das frühe Aufstehen, die „falsche“ Position auf der Schießbahn, der Muskelkater irgendwo im Körper, die Brille oder sonstiges), vom Therapeuten bis zum Absurden ausgeschmückt: Er habe noch weitere Ursachen vergessen – seine Erbanlagen, das Wetter, das Ozonloch, seine verstorbene Urgroßmutter, die Mafia usw.

Dadurch wird dem Klienten deutlich, wie wenig Sinn seine Argumentation ergibt und er wird zu einer realistischen Übernahme von Verantwortung angehalten. Er darf nicht zu viel oder zu wenig Verantwortung übernehmen. Danach kann man zu einem sachorientierten Gespräch kommen, in dem der Klient nicht mehr seine Verantwortlichkeit für seine Taten auf andere abwälzt.

Nur noch mit Wattebällchen werfen?

In den letzten Jahren hörte ich mehrfach von Polizisten: „Ich habe den Eindruck, dass wir nur noch mit Wattebällchen werfen dürfen.“ Soll heißen, dass man einem anderen Menschen keine harten Wahrheiten mehr verkaufen dürfe.

Zu solchen Meinungen trugen möglicherweise bestimmte Kommunikationsmodelle bei, wie etwa das von Schulz von Thun, der meinte, dass gute Kommunikation eine Sache der „ansprechenden Verpackung“ sei. Heute betont er jedoch: „Der Weg über ansprechende Verpackungen war ein Irrweg“ (Schulz von Thun, 1998, S.16 – 18). Sein Fehler war, dass er seine Thesen realitätsfern „am grünen Tisch“ entwickelt hatte.

Dagegen hatte der Kommunikationsforscher Gibb (1961) bei der Beobachtung von Ge-



Training mit der Schusswaffe auf der modernsten Schießanlage der nordrhein-westfälischen Polizei in Viersen – wer hier schlecht abschneidet, sollte analysieren, woran es wirklich liegt – die Suche nach einem Sündenbock hilft nicht weiter.

Dazu ein Beispiel, das Polizisten selbst in einem Rollenspiel entwickelten. Ausgangslage war: Der Polizist hatte nach der Festnahme die Person nicht durchsucht. Sein Kollege sagt ihm: „Mensch Torsten, hast ja wieder eine geile Festnahme gemacht. War ja ein dicker Fisch. Herzlichen Glückwunsch. Die Kollegen aus der JVA sind auch froh. Nachdem der Festgenommene dort vorgeführt wurde, hat er zwei Justizbeamte mit einem Messer schwer verletzt. Macht ja

was den Verblüffungseffekt noch steigerte.

Man kann auch die Technik „Zukunftsszenarien“ mit der Technik des Umdeutens verbinden: Wenn er so weiter macht, hat er dann irgendwann im Krankenhaus endlich Zeit, seinen Lieblingsroman zu lesen. Wenn er aber sein Verhalten ändert, werden die anderen Kollegen neidisch, dass sie einen so vorbildlichen Polizisten in ihrer Mitte haben. Sie müssten dann be-

sprächsrunden festgestellt, dass es ein Zuhörer als vertrauensvolles Gesprächsklima ansieht, wenn der Sprecher spontan und nicht manipulativ, wenn er offen ist und ihn als gleichrangig betrachtet. Dann werden auch Bewertungen der eigenen Person nicht negativ empfunden, unter Umständen noch nicht einmal wahrgenommen! Mit anderen Worten: Man kann auch „harte“ Worte vertragen, wenn man sie von jemandem hört, der problemorientiert und fair ist. Deshalb kann auch ein Polizeibeamter Konflikte vermeiden, wenn er seine Maßnahmen sachgemäß und konsequent durchführt und sie *begründet*. Ohne Erklärung entsteht leicht der Eindruck von Willkür, und dies wirkt leicht aggressionsfördernd.

Gibb (1961) stellte auch fest, dass gerade das „um den heißen Brei herumreden“ als kalt und distanzierend empfunden wurde. Auch zeigt die Praxis, dass sogar gut gemeinte Sätze wie „Du hast einen Wert als Mensch und Würde“ oder „Ich verstehe Sie“ häufig als leere berufliche Floskeln betrachtet werden, die man *jedem* Klienten sagt und deshalb eher eine Distanz aufbauen.

Ganz anders Farrellys provokativer Stil, bei dem man dem anderen auch harte Wahrheiten sagt, genauso, wie es der beste Freund tun würde. So wird der andere als *Mensch* ernst genommen, aber nicht sein Problem oder Symptom. Dieses muss er eigenständig ändern.

Deshalb erweist sich in der Praxis, dass man mit dem provokativen Stil Vertrauen aufbauen kann, weil man dadurch die üblichen kommunikationshemmenden Floskeln, Beschönigungen, Euphemismen usw. vermeidet. Ich hörte persönlich, dass eine Frau mit Panikattacken sagte: „Farrelly war der erste, der mich ernst nahm“ – also nicht die vielen Ärzte, Professoren usw. davor, und das, obwohl er lediglich seinen provokativen Humor eingesetzt hatte!

Uwe Füllgrabe

Literatur:

Dörner, D. (1989), *Die Logik des Misslingens*. Reinbek : Rowohlt

Farrelly, F. und Brandsma, J. M. (1986), *Provokative Therapie*. Berlin: Springer Verlag

Füllgrabe, U. (2002). *Psychologie der Eigensicherung – Überleben ist kein Zufall*. Stuttgart: R. Boorberg Verlag

Gibb, J. R. (1961). *Defensive Communication*. *Journal of Communication*, Vol.11 (3), September 1961, 141 - 148

Höfner, E. und Schachtner, U. (1995). *Das wäre doch gelacht*. Reinbek: Rowohlt

Lorei, C. (2000). *Zur Schießausbildung der Polizei*. *Kriminalistik*, Nr. 1, S. 44 – 49

Pinizzotto, A. J. & Davis, E. F. (1995). *Killed in the line of duty – Procedural and training issues*. *FBI Law Enforcement Bulletin*, Vol. 64, Nr. 3, March 1995, S. 1 – 6

von Thun, F. S. (1998). *Miteinander Reden 1 – Störungen und Klärungen*, Reinbek : Rowohlt
Zeitlin, L.R. (1994). *Failure to follow safety instruction: Faulty communication or risky decisions?* *Human factors*, 1994, 36 (1), 172 - 181

POLIZEIFACHMESSE

IPOMEX in Münster

Sicherheit, Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung sind die Themen der Internationalen Polizeifachmesse IPOMEX (International Police Meeting and Exhibition) vom 30. März bis 1. April 2004 in Münster, und zwar in der Halle Münsterland. Die IPOMEX setzt die Reihe der „General Police Equipment Exhibiton and Conference“ (GPEC) fort, die bereits zwei Mal in Münster stattgefunden hatte.

Die Leitung der Halle Münsterland sieht nicht zuletzt wegen dieser Erfahrungen den Standortvorteil, weil in Münster eine Reihe wichtiger Institutionen der Polizei von der Polizei-Führungsakademie mit dem Polizeitechnischen Institut über das Polizei-Fortbildungsinstitut „Carl Severing“ bis zum Polizeipräsi-

um ansässig ist. Dem Fachbeirat der IPOMEX gehören folgerichtig auch Vertreter dieser Institutionen an. Die Schirmherrschaft hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Fritz Behrens übernommen.

Die IPOMEX versteht sich als internationale Leistungs- und Angebotsshow für Behörden, Hersteller, Handel und Dienstleister sowie als Plattform für das begleitende Vortrags- und Rahmenprogramm über polizeirelevante Themen.

Der Besuch der Messe ist ausschließlich Fachbesuchern vorbehalten. Anmeldungen und Informationen sind im Internet zu finden unter: www.ipomex.de

W. D.

URTEILE

Kündigung: Androhung, „krank zu werden“, ist Rauschmissgrund

Kündigt ein Arbeitnehmer während eines Gesprächs mit seinem Vorgesetzten – wenn auch nicht wortwörtlich – an, er „werde krank“, wenn er den gewünschten Urlaubstermin nicht bewilligt bekomme, so kann ihm der Arbeitgeber fristlos kündigen. Dies gilt auch dann, wenn der Mitarbeiter dann tatsächlich krank wird, er es aber im Zeitpunkt der „Erpressung“ noch nicht war.

(*Bundesarbeitsgericht*, 2 AZR 123/02)

§

Krankenversicherung: Kassenfusion und Kündigung

Fusionieren zwei gesetzliche

Krankenkassen, so haben die Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht, wenn sich dadurch für sie der Beitrag erhöht (ansonsten erst nach 18-monatiger Mitgliedschaft).

(*Landessozialgericht Sachsen-Anhalt*, L 4 KR 33/00)

§

Beamtenrecht: Trotz Teilzeit keine Erlaubnis für Nebenjob

Einem Beamten (hier: einem Lehrer) darf der Wunsch abgelehnt werden, seine Arbeitszeit von 40 auf 20 Wochenstunden zu reduzieren, wenn er in der gewonnenen Zeit als Kinder- und Jugendtherapeut arbeiten will. Die Nebentätigkeit eines Beamten darf ein Fünftel der Wochenarbeitszeit nicht überschreiten.

(*Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg*, 4 S 1540/02)

§

Beamtenrecht: Auch Staatsdiener müssen Kürzungen hinnehmen

Die Kürzung der „Weichnachtsgelder“ von Berliner Beamten, die seit Inkrafttreten des Sonderzahlungsgesetzes am 5. November 2003 gilt, verstößt nicht gegen verfassungsrechtliche Grundsätze. Eine bestimmte Höhe von Sonderzuwendungen für Beamte ist nicht verfassungsrechtlich geschützt; lediglich an den „hergebrachten Grundsätzen des Beamtenrechts“ darf nicht gerüttelt werden.

(*Verwaltungsgericht Berlin*, 7 A 386/03)

W. B.

Auf ein Wort

Liebe Seniorinnen,
liebe Senioren,

der Jahreswechsel, der jetzt auch schon wieder ein Monat hinter uns liegt, ist immer auch die Zeit der Bilanzen,



Rückblicke und Prognosen. Da werden die Höhe- und Tiefpunkte des Jahres aufgelistet, da werden Sensationen

und Katastrophen in Erinnerung gerufen. Und wir fragen uns zum Jahreswechsel, was es wohl bringen wird, das neue Jahr. Nun wissen wir in der Tat nicht, was kommt. Man kann planen, was man will, vieles kommt doch völlig anders, auch Überraschungen bleiben nicht aus.

„Die Regierung will unser Bestes“. Das gilt nicht nur für die Bundesregierung in Berlin, das gilt auch für die Herrschenden im Lande. Immerhin, in einem Kraftakt ohne Gleichen ist es Bundesregierung und Opposition – die Länder nicht zu vergessen –

gelingen, kurz vor Weihnachten ein Reformpaket zu verabschieden. Vieles davon geht auch uns an. Was die Gesundheit betrifft, haben sich die Politiker an die alte Weisheit gehalten: „Was gut ist, ist auch teuer.“ Wie teuer, werden wir noch im Laufe dieses Jahres selbst merken.

Rückblick 2003

Für einen kompletten Jahresrückblick reicht hier der Platz nicht. Aber an einige Aktivitäten will ich doch erinnern:

Der Vorstand der Seniorengruppe war im Jahr 2003 ganz schön aktiv. Vorstandssitzungen, Veranstaltungen der Landes-Seniorengruppen, Seminare und nicht zuletzt Protestkundgebungen standen auf dem Terminplan. Das bedeutete nicht nur Arbeit und Engagement, das gab auch Gelegenheit Solidarität zu praktizieren.

Gleich zu Jahresbeginn 2003 war deutlich zu spüren, dass die Unzufriedenheit unter den Mitgliedern, auch unter den Seniorinnen und Senioren, deutlich zugenommen hatte. Bei den Versammlungen kam das handfest zum Ausdruck. Hauptanliegen waren:

- Neuregelungen des Versorgungsrechts
- zukünftige Beamtenversorgung
- Änderung der Beihilfebestimmungen

• Gesundheitsreform

Heute, nach gut einem Jahr, stellen wir fest, dass unsere Proteste und Aktivitäten zu einem relativen Ergebnis geführt haben:

Wir haben noch Schlimmeres verhindert. Was uns getroffen hat, ist allerdings noch arg genug. Aber ohne den massiven Widerstand der GdP wäre die Sonderzuwendung bereits im gerade zu Ende gegangenen Jahr der Sparwut der Politiker komplett zum Opfer gefallen.

Und die Zukunft?

Die GdP, und speziell die Seniorengruppe der GdP, wird weiter alles daran setzen, auf Versorgungsempfänger und Rentner zukommende Belastungen abzuwenden bzw. zu mildern. Dafür müssen wir uns einmischen in die Politik, um den Veränderungsprozess mit zu gestalten. Betonpolitik bringt nichts, denn dann geschehen weitere Einschnitte auch ohne uns.

Seitdem die einschneidenden Maßnahmen beim Beamten- und Versorgungsrecht spürbar geworden sind, wird natürlich die Frage gestellt, was da noch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft bringt. Die Antwort ergibt sich, wenn man die Frage sozusagen auf den Kopf stellt:

Was bringt es, wenn man nicht

mehr in einer Gewerkschaft ist? Die Antwort ist klar: Dann trifft einen ungebremst alles, was sich die Politiker in Bund und Ländern an Sparmaßnahmen noch alles ausdenken.

Richtig, dies ist nicht die Zeit großer Erfolge und finanzieller Zuwächse. Heute geht es darum, beim Verteilen eines kleiner werdenden Kuchens mit zu machen, damit nicht hinterher nur noch der leere Teller mit ein paar Krümeln übrig bleibt.

Die Gewerkschaft ist also gerade in schwierigen Zeiten wichtig. Und ein Wort, das von wild gewordenen Reformern als altmodisch und völlig überholt diskreditiert wird, gewinnt immer mehr an Bedeutung: Solidarität. Das hätten sie nämlich gerne, dass wir uns auseinander dividieren!

Gemeinsam erfolgreich wehren, die ein oder andere Zumutung verhindern – das geht nur, wenn wir alle solidarisch zusammen stehen.

Gut, dass es sie gibt – die Senioren-Gruppe der Gewerkschaft der Polizei.

Bis zur nächsten Ausgabe.
Euer

Heinz Blatt
Vorsitzender der
Senioren-Gruppe

Grundsicherung gegen Altersarmut

Am 1. Januar 2003 ist das neue Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es vor allem, die Armut im Alter zu verhindern. Anspruch auf die Grundsicherung können Personen über 65 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen ab 18 Jahre erhalten, die nicht allein für ihren Lebensunterhalt sorgen können.

Die Grundsicherung ist eine

neue Sozialleistung. Sie soll insbesondere bei älteren Leuten die finanzielle Existenzgrundlage für eine würdige Lebensführung schaffen und sichern. Es handelt sich hierbei um keine Sozialhilfe. Das Novum der Grundsicherung gegenüber der Sozialhilfe ist, dass ihre Leistungen unabhängig vom Einkommen der Angehörigen sind, sofern dieses unter 100.000 Euro jährlich liegt.

Viele Menschen scheuten bisher aus Scham oder Furcht vor Rückgriffsforderungen der Sozialämter auf ihre erwachsenen Kinder den Gang zur Behörde. Es wird wohl nach wie vor bei älteren Menschen eine Dunkelziffer von „verschämter Armut“ geben. Trotzdem ist die bedarfsorientierte Grundsicherung ein wichtiger sozialpolitischer Fortschritt. Ähnlich wie bei der Sozialhilfe wird die bedarfsorientier-

te Grundsicherung nach individuellen Gesichtspunkten errechnet und kann deshalb von Fall zu Fall unterschiedlich ausfallen. Die Berechnung sieht wie folgt aus:

• Dem maßgeblichen Sozialhilferegelatz von zurzeit 294 Euro werden 15 % zugeschlagen. Somit beträgt der Regelbedarf der Grundsicherung rund 338 Euro.

• Dazu kommen die angemess-

senen tatsächlichen Aufwendungen für Miete (abzüglich Wohngeld) und Heizung – soweit erforderlich auch die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung.

Da das eigene Einkommen angerechnet wird, umfasst die Grundsicherung den sich daraus ergebenden Differenzbetrag.

Man kann davon ausgehen, dass alle Rentner über 65 Jahre und alle dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen, deren Einkünfte einen Betrag von rund 840 Euro nicht übersteigen, potenziell anspruchsberechtigt sind. Dieser Personenkreis ist von den Rentenversicherungsträgern im Rahmen einer Sonderaktion persönlich angeschrieben und über die Grundsicherung informiert worden.

Nicht berücksichtigt werden Personen, deren Lebensunterhalt aus dem Einkommen und Vermögen des Ehegatten oder eheähnlichen Partners bestritten wird. Ausgeschlossen bleiben auch diejenigen, die ihre Bedürftigkeit innerhalb der letzten zehn Jahre vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben.

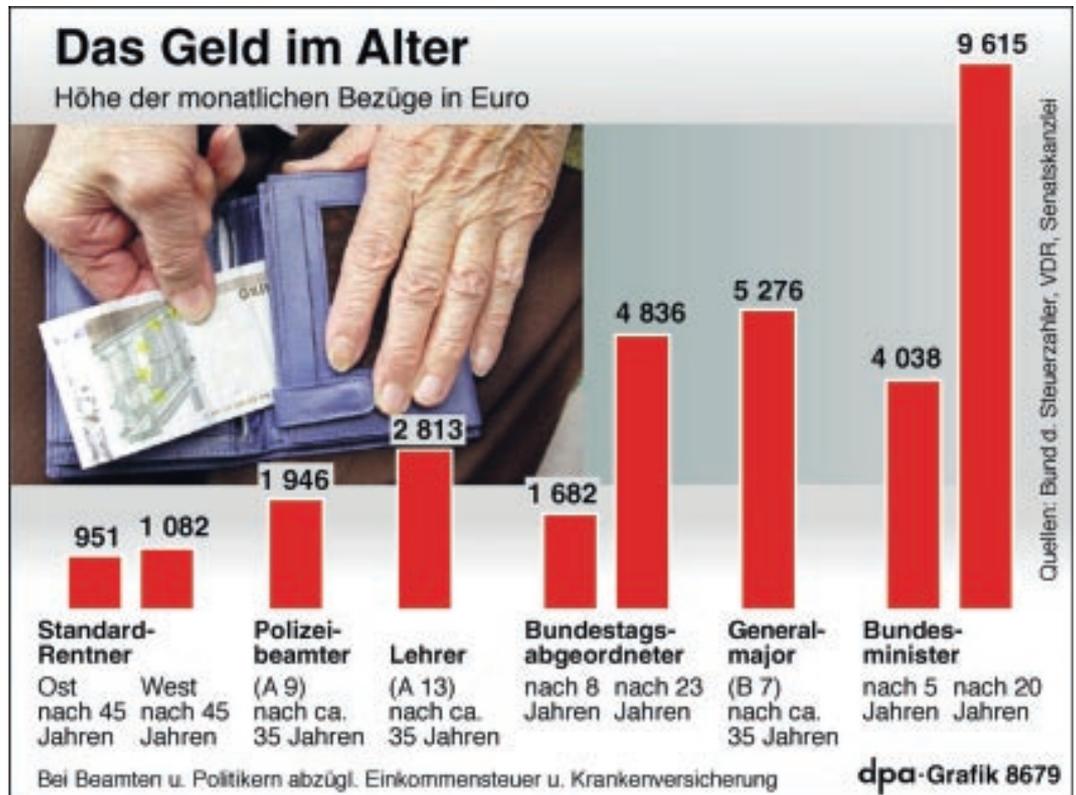
Der Anspruch auf Grundsicherung bleibt auch dann bestehen, wenn eine stationäre Unterbringung erforderlich ist (Alten- und Pflegeheime). Sind die Unterbringungs- und Pflegekosten höher als die Leistung der Grundsicherung, werden die übersteigenden Kosten von der Sozialhilfe getragen, die allerdings auf die Kinder oder Eltern zurückgreifen kann.

Anträge für die Grundsicherung sind bei den Stadt-, Kreis- oder Gemeindeverwaltungen erhältlich. Dort wird geprüft, ob ein Anspruch besteht, wie hoch dieser ist und ggf. auch ausbezahlt.

Bleibt zu hoffen, dass viele Menschen von der neuen gesetzlichen Regelung Gebrauch machen und die Altersarmut gelindert wird.

Bg.

Unterhalt für Eltern



Wenn Mutter und Vater für den Ruhestand nicht ausreichend vorgesorgt haben, müssen die Kinder für den Unterhalt aufkommen.

Verursacht durch die zunehmend höhere Lebenserwartung und bei gleichzeitiger Verkürzung der Lebensarbeitszeit verringert sich der Rentenumfang. Deshalb kann schon dann ein Unterhaltsanspruch der Eltern entstehen, wenn sie über keine ausreichende Altersversorgung verfügen oder diese beispielsweise für die verhältnismäßig hohen Kosten für den Aufenthalt in einem Alten- oder Pflegeheim nicht ausreichen.

In der Regel wird bei einer Notsituation zwar das Sozialamt einspringen, aber grundsätzlich die Kinder in Regress nehmen.

Mit der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung zum 1. Januar 2003 wurde das Problem des Elternunterhalts in Teilbereichen leicht entschärft, aber bei weitem nicht beseitigt. Der Elternunterhalt

nach dem BGB besteht nach wie vor in vollem Umfang.

Betroffene können sich eingehend durch die Broschüre „Elternunterhalt: Wann zahlen die Kinder für ihre Eltern“ informieren.

Zu bestellen im Walhalla Fachverlag, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg, Tel. 0941/5684-0, Fax 0941/5684-111

Bg.

Kurzinformationen

SENIOREN und JUNGE GRUPPE Mitgliederbindung

Zur Verbesserung der Organisationsarbeit der GdP in den Arbeitsfeldern der Personengruppen erarbeiten zurzeit die Geschäftsführenden Vorstände der Seniorengruppe und der JUNGENGRUPPE ein Strategiepapier, das noch in diesem Jahr dem Geschäftsführenden Bundesvorstand zugeleitet werden soll. Ziel ist es, Vorschläge und Ideen zu entwickeln, wie die beiden Personengruppen dazu beitragen können, durch konkrete Maßnahmen Mitglieder an die GdP zu binden bzw. Mitglieder zu gewinnen.

Aktivprogramm Senioren

Um die Seniorenarbeit in der GdP weiter zu professionalisieren, befasst sich seit April letzten Jahres eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung einer Konzeption zur Verbesserung der Seniorenarbeit (Aktivprogramm Senioren).

Der Auftrag basiert auf der Grundlage des Magdeburger Kongressbeschlusses E 53. Voraussichtlich Ende März 2004 wird die AG Vorschläge vorlegen, die dann in der April-Sitzung des Bundes-seniorenvorstandes zur Beratung anstehen.

Stiefkind oder anerkannter Service?

Die Polizeiverwaltung – eine Non-Profit-Organisation

Die Polizeiverwaltung hat die Aufgabe, alle notwendigen logistischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um der Vollzugspolizei ihre vielfältige Aufgabenerledigung bestmöglich zu gewährleisten. Polizeiverwaltung also als Serviceabteilung für die gemeinsame Aufgabe, Sicherheit im Lande zu produzieren.

In der freien Wirtschaft ist Management ein gängiger Begriff. Im Öffentlichen Dienst ist er weniger bis gar nicht geläufig. Das hängt sicher damit zusammen, dass Verwaltungsleistung schlecht messbar ist und von Gewinn schon gar nicht die Rede sein kann. Genauso wie Kirchen,

„Nicht die Aufgaben sollen uns über den Kopf wachsen, sondern der Kopf über die Aufgaben.“

Vereine oder auch die Gewerkschaften gehört die Polizeiverwaltung zu den so genannten „Non-Profit-Organisationen (NPO)“. Diese Bezeichnung sagt nicht, was diese Organisationen sind, sondern was sie nicht sind. Im Gegensatz ist der Zweck der Profitorganisationen allgemein bekannt – Gewinn, Profit zu erwirtschaften. Nicht so die Polizeiverwaltung. Sie hat als NPO die Aufgabe, spezielle Bedürfnisse der Polizeiorganisationen zu befriedigen. Dazu braucht sie Finanzmittel, die sie in Form von Haushaltsplänen, Gesetzen und Verordnungen zugewiesen bekommt. Die Parlamente von Bund und Ländern erlassen alljährlich eine Reihe von Gesetzen, deren Vollzug auch die Polizei(-verwaltung) sicherzustellen hat. So könnte man leicht zu dem Ergebnis kommen, ein Manager sei hier überflüssig und fehl am Platz.

Genauso wie die erwerbs-

Gerne wird die „Verwaltung“ im Öffentlichen Dienst, und damit auch in der Polizei, mit Parametern der „freien Wirtschaft“ verglichen und aktuell über Privatisierung von Verwaltungsaufgaben diskutiert. Muss die Polizei ihre Dienstautos selbst reparieren? Muss sie noch staatseigene Tankstellen unterhalten usw. Es ist jedoch nicht legitim, Privatisierungsabsichten nur unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Die Polizeiverwaltung ist nun mal nicht in jeder Hinsicht wie ein Wirtschaftsunternehmen zu sehen. Trotzdem kann und muss in der Polizeiverwaltung professioneller und auch wirtschaftlicher gearbeitet werden.

wirtschaftlichen Unternehmen muss die Polizeiverwaltung „Bedarfsdeckung“ durch Erbringung „spezifischer Leistungen“ erfüllen. Die Ziele werden oft durch die politischen Gremien vorgegeben. Denn auch die Polizeiverwaltung wird durch die Legislative aller Ebenen entscheidend gesteuert. Die intelligente Auslegung von Vorschriften und Erlas-

sen kann dabei bereits erste Erfolge bringen.

Management und Polizeiverwaltung – ein Widerspruch?

Selbst in der kleinsten NPO – der Familie – ist heutzutage Management notwendig: Ziele vereinbaren, Interessen abstimmen, Aktivitäten vorbereiten, Teamarbeit, Delegation von Aufgaben, Termine koordinieren sind klassische Managementtätigkeiten. Nicht selten fühlen sich gerade Hausfrauen oder Alleinerziehende in der Managerrolle. Von einer gewinnorientierten Familienorganisation kann wohl kaum die Rede sein. Es sind vielmehr Dienstleistungen, die das Zusammenleben in der Familie gewährleisten, um die vielseitigen Bedürfnisse der Familienmitglieder zu befriedigen.

In der Polizeiverwaltung ist es im Grunde nicht anders.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wird von einer schlanken Verwaltung geredet. Nur: Mit Privatisierungsmodellen ist dies nicht zu schaffen. Hier müssen Bewusstseinsveränderungen bei den Führungskräften eintreten.

Wir brauchen eine Professionalisierung dieser Tätigkeiten in der gesamten Polizeiverwaltung! Ich behaupte sogar, es gibt bei manchen Beschäftigten der Polizeiverwaltung erhebliche Widerstände gegen Aufgabenoptimierung wider besseres Wissen. Nicht selten habe ich auch den Eindruck, die Mitarbeiter spielen bei der Aufgabenerledigung keine große Rolle. Beamte haben einen sicheren Arbeitsplatz und das besondere Dienst- und Treueverhältnis bindet die Beamten so stark an ihren Arbeitgeber, dass sie keiner großen Aufmerksamkeit bedürfen. Andererseits hören und lesen wir im Kollegenkreis von innerer Kündigung: Mein Geld verdiene ich so oder so. Leistung wird nicht honoriert. Die Beurteilungskriterien sind ungerecht. Quotenregelung im Beurteilungswesen bestimmt das Weiterkommen.

Genau dieser Zustand muss verändert werden. Auch in der Polizeiverwaltung darf Management kein Fremdwort bleiben. Wir müssen lernen über den berühmten Tellerrand hinauszuschauen, um die gute Polizeiverwaltung – um die uns manch

europäischer Nachbar beneidet – noch besser zu machen. Kreativität und Flexibilität müssen Vorrang erhalten. Starre Machterhaltungstribe sollten der Vergangenheit angehören. Die Führungskräfte sind gefordert, nicht nur über Führung zu reden, sondern sie müssen Handlungsfelder besetzen und sich für Veränderungen stark machen.

Dafür werbe ich. Wenn wir in der Polizeiverwaltung etwas erreichen wollen, müssen wir eine klare Zielvorstellung haben und wir müssen es wollen.

Deshalb muss die Eigeninitiative der Mitarbeiter verbessert werden. Das heißt zum Beispiel:

- Verantwortung übernehmen,
- rhetorische Fähigkeiten weiterentwickeln,
- eigene Fortbildungswillen bekunden,
- die Vorgesetzten fordern und Führungspraxis einfordern.

Die Anreize für solche Aktivitäten sind in der NPO Polizeiverwaltung sehr gering. Auch die GdP ist hier gefordert, die Polizeiverwaltung ernst zu nehmen. Bei einem Mitgliederanteil von „nur“ rund zwei Prozent wird dies schnell vergessen. Dabei möchte ich die Interessenvertretung nicht nur auf die Verbesserung der Dienstpostenbewertung in der Polizeiverwaltung reduzieren. Vielmehr geht es mir darum, dass die verantwortlichen Polizeiführer und Politiker die Verwaltung als wichtige und notwendige Einrichtung wertschätzen, die zum Gelingen jeder polizeilichen Aktion im Einsatz, in der Aus- und Fortbildung und im täglichen Alltagsgeschäft ihren professionellen Beitrag leistet.

„Nicht die Aufgaben sollen uns über den Kopf wachsen, sondern der Kopf über die Aufgaben.“

Ernst Schama